

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND  
BRANDENBURG**



**13. Jahrgang**

**Potsdam, den 15. Juli 2004**

**Nummer 10**

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Bildung

Seite

Nachtrag zum Katalog der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2004/2005 .....	287
Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Einheitliche Prüfungsanforderungen vom 18. Mai 2004. ....	289
Erste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Anrechnungsstunden vom 18. Mai 2004 .....	290
Rundschreiben 7/04 vom 6. Mai 2004 Termine und Fristen für Prüfungen im Jahre 2005 im zweiten Bildungsweg .....	291
Rundschreiben 8/04 vom 11. Mai 2004 Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 der Berufsschulverordnung (BSV) vom 5. April 2002 (GVBl. II S. 335) i.V.m. § 1 Abs. 1a), § 19 und § 51 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 2002) .....	292
Rundschreiben 9/04 vom 13. Mai 2004 Prüfungsschwerpunkte und Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2005 .....	293
Rundschreiben 10/04 vom 13. Mai 2004 Richtlinie des Landes Brandenburg zur Begleitung eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Beschäftigungsverhältnis für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landesverwaltung .....	316
Rundschreiben 11/04 vom 10. Mai 2004 Zeiträume und Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2004/2005 .....	317
Rundschreiben 12/04 vom 4. Juni 2004 Benennung von Lehrkräften zur Berufung in einen Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer gemäß § 37 Abs. 3 BBiG oder der Handwerkskammern gemäß § 34 Abs. 4 HwO .....	318
Rundschreiben 13/04 vom 4. Juni 2004 Erläuterungen zur Stundentafel für die Primarstufe (Anlage 1 der Grundschulverordnung) .....	318
Rundschreiben 14/04 vom 4. Juni 2004 Hinweise zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Schulversuch Leistungsprofilklassen .....	319
Rundschreiben 15/04 vom 11. Juni 2004 Differenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 .....	324

**Jugend**

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz (Jugendschutzzuständigkeitsverordnung – JuSchZV) vom 6. Mai 2004 ..... 329

Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach den §§ 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 31. März 2004 ..... 329

**II. Nichtamtlicher Teil**

Mitteilung über die Anerkennung von Einrichtungen der Weiterbildung, Landesorganisationen und Heimbildungsstätten gemäß §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Weiterbildung (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz – BbgWBG) ..... 333

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Gremienmitglieder auf Landesebene ..... 333

Wanderausstellung „Vollwertig essen und trinken mit Genuss“  
Kostenlose Leihgabe des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ..... 346

23. Bundeswettbewerb Informatik 2004/2005 ..... 347

Stellenausschreibungen für deutsche Schulen im Ausland ..... 347

**EINSTIEG Abi**  
Messe für Ausbildung, Studium und Beruf

10. + 11. September 2004  
Berlin

Hier sind  
deine  
Chancen!

[www.einstieg.com](http://www.einstieg.com)

Deutsches Abiturientenreise • nationale und internationale Hochschulen,  
Unternehmen, private Bildungsanbieter • umfangreiches Angebotprogramm  
mit Vorträgen, Tagungen, Präsentationen • Eintritt frei • 9.00 - 17.00 Uhr

3145180 GmbH, Tel. 0221-39825-0, Fax 0221-39825-62, E-Mail [info@einstieg.com](mailto:info@einstieg.com)

## I. Amtlicher Teil

### Bildung

#### Nachtrag zum Katalog der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2004/2005

Im Rahmen der Einführung der Neuen Rahmenlehrpläne für die Primarstufe konnten auf Grundlage des liberalisierten Verfahrens der Lernmittelverordnung des Landes Brandenburg Neubearbeitungen kurzfristig geprüft und in den Nachtrag des Amtsblattes für das Schuljahr 2004/05 aufgenommen werden. Gleichzeitig sind Preiskorrekturen einiger bereits im Schulbuchkatalog enthaltener Titel zu beachten.

#### Allgemeine Hinweise

1. Grundlage für die Auswahl und Beschaffung der Schulbücher für den Gebrauch an den Schulen im Land Brandenburg ist die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 (GVBl. II S. 88), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 2001 (GVBl. II S. 616). Sie regelt auch den finanziellen Rahmen.
2. Der Katalog der zugelassenen Schulbücher ist auch im Internet unter [www.bildung-brandenburg.de](http://www.bildung-brandenburg.de) abrufbar. Die Netzfassung wurde am 19.05.2004 aktualisiert. Dort führen Links zu der Mitteilung 14/03, dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und der VOL/A.

Potsdam, den 18. Mai 2004

#### Nachtrag zum Schulbuchkatalog 2004/05

Fach	Verlag	ISDN	Klasse	Titel			Preis/€
<b>Biologie</b>							
	<b>Paetec</b>	3-89818-436-6	5/6	Biologie 5/6, Ausg. Brdbg.	P	BB N	17,95
	<b>Schroedel</b>	3-507-76610-8	5/6	Natur begreifen - Biologie 1, Neub. 04	Fö	N	21,95
	<b>Volk &amp; Wissen</b>	3-06-010536-7	5/6	Biologie plus 5/6, Neub. 04	P	BB N	22,50
<b>Chemie</b>							
	<b>Diesterweg</b>	3-507-76368-0	7-10	Chemiebuch, Neub 04	SI	N	21,95
<b>Deutsch</b>							
	<b>Buchner</b>	3-7661-3906-1	6	Kombi-Buch, Deutsch 6, Gym	P	N	23,00
	<b>Diesterweg</b>	3-507-48202-9	5	Bausteine, Lesebuch 5, Neub. 04	P	N	16,95
	<b>Klett</b>	3-12-313110-6	5	deutsch.kombi 5, Ein Sprach- und Lesebuch	P	N	19,80
		3-12-313120-3	6	deutsch.kombi 6, Ein Sprach- und Lesebuch	P		19,80
		3-12-314201-9	5	deutsch.werk 5, Arbeitsbuch, Gym	P	N	19,40
		3-12-314211-6	5	deutsch.werk 5, Arbeitsbuch, Rs, Gs	P	N	19,40
		3-12-314218-3	5	deutsch.werk 5, Leseheft	P	N	8,90
		3-12-314202-7	6	deutsch.werk 6, Arbeitsbuch, Gym	P	N	19,40
		3-12-314212-4	6	deutsch.werk 6, Arbeitsbuch, Rs, Gs	P	N	19,40
		3-12-314219-1	6	deutsch.werk 6, Leseheft	P	N	8,90
		3 3-12-270411-0	3	Piri, Das Sprach-Lese-Buch	P	N	19,75
		3-12-309140-6	5	Unterwegs 5, Lesebuch, neu	P	N	16,40
	<b>Schöningh</b>	3-14-027120-4	5	Tandem 5, Neub. 04	P	N	22,00
		3-14-027114-X	6	Tandem 6, Neub. 04	P	N	22,00
		3-14-013343-X	1	Xa-Lando Bd. 1, Lernen als Abenteuer, Neub. 04	P	BB N	15,80
		3-14-013347-2	2	Xa-Lando Bd. 2, Lernen als Abenteuer, Neub. 04	P	BB N	17,80

<b>Fach</b>	<b>Verlag</b>	<b>ISDN</b>	<b>Klasse</b>	<b>Titel</b>				<b>Preis/€</b>
<b>Volk &amp; Wissen</b>								
		3-06-103222-3	2	Lesefreunde 2, Neub. 04	P	BB	N	14,95
		3-06-103317-3	3	Lesefreunde 3, Neub. 04	P	BB	N	14,95
		3-06-103190-1	1	Meine Fibel, mit Viererfenstern, Neub. 04	P	BB	N	13,95
		3-06-103192-8	1	Meine Fibel, mit Zweierfenstern, Neub. 04	P	BB	N	13,95
		3-06-100573-0	5	Sprache-Kommunikation-Medien 5, Neub. 04	P		N	15,50
		3-06-100649-4	6	Sprache-Kommunikation-Medien 6, Neub. 04	P		N	15,50
		3-06-103226-6	2	Sprachfreunde 2, Neub. 04	P	BB	N	13,95
		3-06-103320-3	3	Sprachfreunde 3, Neub. 04	P	BB	N	13,95
<b>Westermann</b>								
		3-14-120685-6	5	praxis sprache 5, Neub. 04	P		N	16,95
<b>Englisch</b>								
<b>Cornelsen</b>								
		3-464-34635-8	4	Ginger 2	P		N	9,50
<b>Hueber</b>								
		3-19-152840-7	3	Supermouse Book 1	P		N	10,60
		3-19-152841-5	3	Supermouse Book 2	P		N	10,90
<b>Langenscheidt ELT</b>								
		3-526-50982-4	3	Jump! 1	P		N	6,20
<b>Westermann</b>								
		3-14-127003-1	3	Discovery 3	P		N	8,95
<b>Geschichte</b>								
<b>Volk &amp; Wissen</b>								
		3-06-110932-3	9/10	Geschichte plus 9/10, Ausg. Brdgb.	SI	BB	N	21,95
<b>Mathematik</b>								
<b>Mildenberger</b>								
		3-619-15260-8	1	Das Mathebuch 1	P			14,50
		3-619-25260-2	2	Das Mathebuch 2	P			14,50
<b>Paetec</b>								
		3-89818-219-3	5	Mathematik 5, Ausg. Brdgb.	P	BB	N	15,95
<b>Schroedel</b>								
		3-507-44971-4	1	Welt der Zahl 1, Neub. 04	P	BB	N	14,95
		3-507-44972-2	2	Welt der Zahl 2, Neub. 04	P		N	14,95
<b>Volk &amp; Wissen</b>								
		3-06-000190-1	1	Ich rechne mit! 1, Neub. 04	P		N	14,50
		3-06-000158-8	1	Rechenwege 1, Neub. 04	P		N	14,95
<b>Westermann</b>								
		3-14-121201-5	1	Denken und Rechnen 1, Neub. 04	P		N	14,95
<b>Musik</b>								
<b>Volk &amp; Wissen</b>								
		3-06-150211-4	1/2	Der neue Musikus 1/2	P		N	10,95
<b>Physik</b>								
<b>Paetec</b>								
		3-89818-327-0	6	Physik 6	P	BB	N	14,95
<b>Spanisch</b>								
<b>Klett</b>								
		3-12-514906-1	7-10	Camino neu	SI		N	21,90

Fach Verlag ISDN	Klasse	Titel			Preis/€
<b>Wirtschaft - Arbeit - Technik</b>					
<b>Handwerk+Technik</b>					
3-582-07434-X	7-10	Arbeitsbuch Hauswirtschaft	SI	N	24,20
<b>Paetec</b>					
3-89818-665-2	5/ 6	Wirtschaft - Arbeit - Technik	P	N	12,95

N = 2004 neu zugelassenes Lernmittel BB = Ausgabe Brandenburg Fö = Förderschule Gs = Gesamtschule Rs = Realschule Gym = Gymnasium Seite: 3

### Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV- Einheitliche Prüfungsanforderungen

Vom 18. Mai 2004  
Gz.: 32.03

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 1. März 2002 (GVBl. II S. 142) und § 29 Abs. 3 der ZBW-Verordnung vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport

#### 1 – Änderung der VV-Einheitliche Prüfungsanforderungen

Die VV-Einheitliche Prüfungsanforderungen vom 1. Juni 2003 (Abl. MBS S. 156) werden wie folgt geändert:

1. Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2004/2005 in der Jahrgangsstufe 12 und 13 befinden, ergeben sich

- a) im Fach Biologie aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der Fassung vom 1. Dezember 1989 (BS Nr. 196.3)<sup>1</sup>,
- b) im Fach Chemie aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der Fassung vom 1. Dezember 1989 (BS Nr. 196.4)<sup>1</sup>,
- c) im Fach Französisch aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der Fassung vom 1. Dezember 1989 (BS Nr. 196.11)<sup>1</sup>,
- d) im Fach Informatik aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der Fassung vom 1. Dezember 1989 (BS Nr. 196.15)<sup>1</sup>,

- e) im Fach Physik aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der Fassung vom 1. Dezember 1989 (BS Nr. 196.22)<sup>1</sup>,
- f) im Fach Russisch aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der Fassung vom 1. Dezember 1989 (BS Nr. 196.27)<sup>1</sup> und
- g) im Fach Spanisch aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der Fassung vom 1. Dezember 1989 (BS Nr. 196.30)<sup>1</sup>.

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2003/2004 in der Jahrgangsstufe 13 befinden und auf Grund eines Rücktritts oder einer Wiederholung den Bildungsgang im Schuljahr 2004/2005 fortsetzen, gelten in den Fächern Deutsch, Englisch, und Mathematik die jeweiligen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der Fassung vom 1. Dezember 1989.“

2. Die Anlage wird durch die Anlage zu diesen Verwaltungsvorschriften ersetzt.

#### „Anlage

Nr. des Beschlusses <sup>1</sup>	Datum des Beschlusses	Fach	Inkraftsetzung im Land Brandenburg
196.2	01.12.1989	Bildende Kunst	01.08.2002
196.3	01.12.1989 i. d. F. vom 05.02.2004	Biologie	01.08.2004
196.4	01.12.1989 i. d. F. vom 05.02.2004	Chemie	01.08.2004
196.5	01.12.1989	Datenverarbeitung	01.08.2002
196.6	01.12.1989 i. d. F. vom 24.05.2002	Deutsch	01.08.2002
196.7	01.12.1989 i. d. F. vom 24.05.2002	Englisch	01.08.2002
196.11	01.12.1989 i. d. F. vom 05.02.2004	Französisch	01.08.2004

<sup>1</sup> Sammlung der Beschlüsse der KMK, Gesamtverzeichnis des Verlages Luchterhand, Loseblattsammlung“

<sup>1</sup> Sammlung der Beschlüsse der KMK, Gesamtverzeichnis des Verlages Luchterhand, Loseblattsammlung“

Nr. des Beschlusses <sup>1</sup>	Datum des Beschlusses	Fach	Inkraftsetzung im Land Brandenburg
196.12	01.12.1989	Geographie	01.08.2002
196.13	01.12.1989	Geschichte	01.08.2002
196.14	01.02.1980	Griechisch	01.08.2002
196.15	01.12.1989 i. d. F. vom 05.02.2004	Informatik	1.8.2004
196.17	01.02.1980	Latein	01.08.2002
196.18	01.12.1989 i.d.F. vom 24.05.2002	Mathematik	01.08.2002
196.19	01.12.1989	Musik	01.08.2002
196.20	01.12.1989	Pädagogik	01.08.2002
196.21	01.12.1989	Philosophie	01.08.2002
196.22	01.12.1989 i. d. F. vom 05.02.2004	Physik	01.08.2004
196.34	15.10.1993	Polnisch	01.08.2002
196.23	01.12.1989	Psychologie	01.08.2002
196.24	01.12.1989	Recht	01.08.2002
196.27	01.12.1989 i. d. F. vom 05.02.2004	Russisch	01.08.2004
196.28	01.12.1989	Sozialkunde/Politik	01.08.2002
196.30	01.12.1989 i. d. F. vom 05.02.2004	Spanisch	01.08.2004
196.31	01.12.1989	Sport	01.08.2002
196.32	01.12.1989	Technik	01.08.2002
196.33	01.12.1989	Wirtschaft	01.08.2002

1 Sammlung der Beschlüsse der KMK, Gesamtverzeichnis des Verlags Luchterhand, Loseblattsammlung“

## 2 - In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2004 in Kraft.

Potsdam, den 18. Mai 2004

Der Minister für Bildung,  
Jugend und Sport

Steffen Reiche

### Erste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Anrechnungsstunden

Vom 18. Mai 2004  
Gz.: 34.1

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntgabe vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

## 1 – Änderung der VV-Anrechnungsstunden

Die VV-Anrechnungsstunden vom 7. Juli 2002 (Abl. M.BJS S. 546) werden wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

### „3 – Anrechnungsstunden im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten

Die Lehrerwochenstunden, die eine Schule für die Ausgestaltung eines Ganztagsangebotes erhält, werden gemäß den Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen und gemäß den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation den Lehrkräften als Anrechnungsstunden gewährt. Die Entscheidung trifft unter Berücksichtigung des genehmigten Ganztagskonzeptes und im Rahmen der von der Konferenz der Lehrkräfte beschlossenen Grundsätze die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

2. Die bisherige Nummer 3 wird die Nummer 4.

3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 3 Buchstabe a) Doppelbuchstaben aa) und bb) wird jeweils das Wort „Lehrgang“ durch das Wort „Bildungsgang“ ersetzt.

b) Nummer 6 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort „Fachschulbildungsgängen“ werden die Wörter „sowie Unterricht in Justizvollzugsanstalten in allgemein bildenden Bildungsgängen des zweiten Bildungsweges“ angefügt.

bb) In den Buchstaben a) bis e) werden jeweils die Wörter „am Abend“ gestrichen.

c) Nummer 11 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort „Fachoberschule“ werden die Worte „je Klasse“ und die Angabe „2 LWS“ angefügt.

bb) Die Buchstaben a) und b) werden aufgehoben.

e) Nach Nummer 13 wird folgende Nummer 14 angehängt:

„14 Leitung einer Fachkonferenz mit der Zuständigkeit für die Fächer Deutsch, erste Fremdsprache oder Mathematik an Grundschulen einschließlich überschulisch gebildeter Fachkonferenzen sowie an allgemein bildenden weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe I  
je Fachkonferenz 0,5 LWS“

4. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 5 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

„a) allgemein bildende Schulen  
aa) für eine Schule bis zu 150 LWS 1 LWS

- bb) für eine Schule mit 151 bis 300 LWS 2 LWS
- cc) für eine Schule mit 301 bis 600 LWS 3 LWS
- dd) für eine Schule mit 601 bis 900 LWS 4 LWS
- ee) für eine Schule mit 901 bis 1200 LWS 5 LWS
- ff) für eine Schule über 1200 LWS 6 LWS“

- b) Die Nummer 7 wird aufgehoben.
- c) Die bisherige Nummer 8 wird die Nummer 7 und wird wie folgt gefasst:

„7 Leitung einer Fachkonferenz mit der Zuständigkeit für die Lernbereiche Gesellschaftswissenschaften oder Naturwissenschaften an Grundschulen in den Schuljahren 2004/05 und 2005/06  
je Fachkonferenzleitung 0,5 LWS“

## 2 – In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. August 2004 in Kraft.

Potsdam, den 18. Mai 2004

Der Minister für Bildung,  
Jugend und Sport  
Steffen Reiche

## Rundschreiben 7/04

Vom 6. Mai 2004  
Gz.: 34.1 – Tel. 8 66-38 41

### Termine und Fristen für Prüfungen im Jahre 2005 im zweiten Bildungsweg

#### § 29 Abs. 1 Satz 2 der ZBW-Verordnung

#### 1 Termine und Fristen für die Abiturprüfung im Jahre 2005 im zweiten Bildungsweg

- 1.1 Für die Abiturprüfung im Jahre 2005 im zweiten Bildungsweg gelten die in der Anlage beigefügten Termine und Fristen.

- 1.2 Der Plan für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach wird zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes durch öffentlichen Aushang in der Einrichtung bekannt gemacht. Die Pläne für die Durchführung der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach und für die zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach werden zwei Unterrichtstage vor dem Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes durch öffentlichen Aushang in der Einrichtung bekannt gemacht.

- 1.3 Zwischen zwei schriftlichen Abiturprüfungen soll ein Prüfling mindestens einen Tag Pause haben. Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach finden für einen Prüfling an einem Tage statt, sofern der Prüfling nicht Prüfungen an verschiedenen Tagen wünscht und dies möglich ist.

#### 2 Prüfungen zum Erwerb der Fachoberschulreife im zweiten Bildungsweg

- 2.1 Vier Wochen vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres erhalten die Studierenden der Jahrgangsstufe 10 eine schriftliche Mitteilung über die abschließende Bewertung der Leistungen. Innerhalb von zwei Unterrichtstagen können Studierende, die die Bedingungen für eine Befreiung von der Prüfung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 ZBW-Verordnung nicht erfüllt haben, schriftlich bei der Leitung der Einrichtung die Abhaltung einer Prüfung beantragen.

- 2.2 Innerhalb von drei Schultagen legt die Einrichtung dem staatlichen Schulamt den Zeitplan zur Genehmigung vor. Das staatliche Schulamt entscheidet über eine Genehmigung innerhalb einer Woche. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zum Erwerb der Fachoberschulreife finden in den letzten zwei Wochen vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres statt.

#### 3 Nachprüfungen

Nachprüfungen gemäß § 19 Abs. 6 ZBW-Verordnung (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife und Fachoberschulreife) finden in den ersten zehn Unterrichtstagen des folgenden Schuljahres statt.

#### 4 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2004 in Kraft und am 31. August 2005 außer Kraft.

## Anlage

**Termine und Fristen für die Abiturprüfung  
im Jahre 2005 im zweiten Bildungsweg**

Vorgang	Bezug zur ZBWV	Termin/Frist
Unterrichtsbeginn		09.08.2004
Wahl des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches (*)	§ 24 Abs. 4 Satz 2	spätestens am 03.09.2004
Mitteilung der gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächer an das staatliche Schulamt		spätestens am 10.09.2004
Bildung des Prüfungsausschusses	§ 31	spätestens am 01.10.2004
Vorlage des schulischen Zeitplanes für die Abiturprüfung (Entwurf) beim staatlichen Schulamt	§ 29 Abs. 1	spätestens am 22.10.2004
Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Abiturprüfung beim staatlichen Schulamt	§ 35 Abs. 5	spätestens am 18.02.2005
Festlegung der Bewertungen für das vierte Semester		frühestens am 02.05.2005
Zulassung zur Abiturprüfung	§ 30	frühestens am 02.05.2005, spätestens am 03.05.2005
Unterrichtsende für das vierte Semester		03.05.2005
schriftliche Abiturprüfungen	§ 36	frühestens am 09.05.2005, spätestens am 17.05.2005
mündliche Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach	§ 38 Abs. 1	frühestens am 30.05.2005, spätestens am 03.06.2005
Feststellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses; Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Abs. 2 § 38 Abs. 3	frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 06.06.2005
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den schriftlichen Prüfungen und in den mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach; Bekanntgabe der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach		frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 06.06.2005
Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling (*); Wahl der Reihenfolge der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling (*)	§ 38 Abs. 4 § 38 Abs. 5	frühestens nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach und der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach, spätestens am 08.06.2005
zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Abs. 3 und 5	frühestens am 15.06.2005, spätestens am 17.06.2005
Ausgabe der Abiturzeugnisse		spätestens am 20.6.2005

(\*) Termine mit einem Sternchen-Symbol müssen im schulischen Zeitplan mit einer Uhrzeitangabe versehen sein.

### Rundschreiben 8/04

Vom 11. Mai 2004  
Gz.: 33 - Tel.: 866 - 3830

**Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 der Berufsschulverordnung (BSV) vom 5. April 2002 (GVBl. II S. 335) i.V.m. § 1 Abs. 1a), § 19 und 51 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August**

**1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 2002)**

#### 1. Änderung des Außer-Kraft-Tretens

Die Befristung der zur Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung erlassenen Rundschreiben 13/03 vom 1. August 2003 (Abl. MBS S. 232) und 27/03 vom 22. September 2003 (Abl. MBS S. 306) wird wie folgt geändert:

Das für die genannten Rundschreiben jeweils zum 31. Juli 2004 bestimmte Außer-Kraft-Treten wird aufgehoben. Als neues Datum für das Außer-Kraft-Treten wird hiermit für jedes der genannten Rundschreiben der 31. Juli 2009 festgelegt.

## 2. In-Kraft-Treten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. Juni 2004 in Kraft.

### Rundschreiben 9/04

Vom 13. Mai 2004  
Gz.: 32.2 – Tel. 8 66-38 22

#### Prüfungsschwerpunkte und Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2005

##### 1. Teilnehmer, Personenkreis

Am Ende des Schuljahres 2004/2005 wird in den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Mathematik, Physik und Politische Bildung gemäß § 25 Abs. 1 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 1. März 2002 (GVBl. II Seite 142) die schriftliche Abiturprüfung mit zentralen Aufgabenstellungen durchgeführt.

Daran nehmen auch die Schülerinnen und Schüler teil, die gemäß § 39 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nach den Regelungen der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 30. Juni 1997 (GVBl. II Seite 658), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. März 1999 (GVBl. II Seite 255), abschließen und die gemäß Nummer 25 Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (VV-GOSTV) vom 1. März 2002 (ABl. M. BJS S. 148), geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 26. September 2003 (ABl. M. BJS S. 334) der Teilnahme an zentralen schriftlichen Abiturprüfungen zugestimmt haben. Soweit die Zustimmung nicht erfolgt ist, erfolgt für diese Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfung dezentral.

In den übrigen Fächern werden die Aufgabenvorschläge wie bisher dezentral erarbeitet.

##### 2. Aufgabenvorschläge, Aufgabenstruktur und Auswahlmöglichkeiten

Für den Grundkurs bzw. Leistungskurs werden je ein Aufgabenvorschlag für den Prüfungstermin und den zentralen Nachschreibetermin zur Verfügung gestellt. Des weiteren erhalten die Schulen zeitversetzt einen Reservesatz.

Ein Aufgabenvorschlag in den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen setzt sich aus

- a) mehreren Aufgabenstellungen (Arbeitsanweisungen) einschließlich dem gegebenenfalls jeweils zu bearbeitenden Material, der Benennung der gegebenenfalls jeweils vorgesehenen besonderen Hilfsmittel und
- b) den Beschreibungen der erwarteten Leistung (Erwartungshorizonte) einschließlich Angaben zur Bewertung zusammen.

Aus den Unterlagen unter Buchstabe a) werden die Prüfungsaufgaben für die Schülerinnen und Schüler zusammengestellt. Der unter Buchstabe b) beschriebene Teil des Aufgabenvorschlages ist ausschließlich für Lehrkräfte bestimmt.

Ein Aufgabenvorschlag enthält Wahlmöglichkeiten sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler.

Die Aufgabenvorschläge werden der Schulleitung zugesandt und von ihr der Prüfungsvorsitzenden oder dem Prüfungsvorsitzenden übergeben. Die Prüfungsvorsitzende oder der Prüfungsvorsitzende verwahrt die Aufgabenvorschläge sicher.

Drei Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin beauftragt die Prüfungsvorsitzende oder der Prüfungsvorsitzende je Fach und Kurs eine Lehrkraft mit der Zusammenstellung der Prüfungsaufgabe. Dabei handelt es sich in der Regel um die Lehrkraft, die im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase in dem Abiturprüfungsfach den regelmäßigen Unterricht erteilt hat. Für die Zusammenstellung der Prüfungsaufgabe gelten jeweils die in der Anlage 1 aufgeführten Hinweise. Die Lehrkraft berücksichtigt bei der Zusammenstellung der Prüfungsaufgabe insbesondere die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die für alle Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Kurses zusammengestellten und gekennzeichneten Prüfungsaufgaben übergibt die Lehrkraft der Prüfungsvorsitzenden oder dem Prüfungsvorsitzenden zur sicheren Verwahrung bis zum Prüfungstag. Die nicht ausgewählten Aufgabenstellungen werden ebenfalls an die Prüfungsvorsitzende oder den Prüfungsvorsitzenden übergeben und sind getrennt von den Prüfungsaufgaben sicher zu verwahren.

Sofern das durch die Schülerinnen und Schüler zu bearbeitende Material in besonderer Weise vorbereitet werden muss, um den Schülerinnen und Schülern die Bearbeitung zu ermöglichen, können die Umschläge abweichend von der oben genannten Frist geöffnet werden. Über derartige Ausnahmen entscheidet das für Schule zuständige Ministerium und teilt dies der betreffenden Schule mit.

##### 3. Korrekturverfahren

Für die Korrektur der schriftlichen Prüfungsarbeit gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung sind die in der Anlage 2 aufgeführten Korrekturzeichen zu verwenden.

Kombinationen von Korrekturzeichen sind zulässig.

Einzelne Lösungsansätze oder Erkenntnisse oder Formulierungen, die positiv vom Erwartungshorizont abweichen, werden durch entsprechende Randbemerkungen gekennzeichnet.

#### 4. Beurteilungsverfahren

Anlage 1

Die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 bis 3 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung in Verbindung mit Nr. 17 Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung.

Die Einordnung der erbrachten Leistung erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Ab ... %	Punkte	Note
95	15	1+
90	14	1
85	13	1-
80	12	2+
75	11	2
70	10	2-
65	9	3+
60	8	3
55	7	3-
50	6	4+
45	5	4
36	4	4-
27	3	5+
18	2	5
9	1	5-
0	0	6

Die abschließende Bewertung in der Korrektur erfolgt in Punkten.

Die Festsetzung der Note erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 bis 5 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung.

#### 5. Verbindliche Vorgaben für Inhalte, Themen und Methoden (Prüfungsschwerpunkte)

Für die Fächer des Zentralabiturs gelten pro Fach die in der Anlage 3 aufgeführten Prüfungsschwerpunkte zur Vorbereitung zentraler schriftlicher Abiturprüfungen. Sie beziehen sich auf den jeweiligen Vorläufigen Rahmenplan und die verbindlichen curricularen Vorgaben für das entsprechende Fach.

#### 6. Information der Schülerinnen und Schüler

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Weise über die Inhalte dieses Rundschreibens einschließlich der Anlagen zu informieren.

#### 7. Information der Lehrkräfte

Aktuelle bzw. ergänzende Informationen für Lehrkräfte finden sich im Internet unter [www.lisum.brandenburg.de/pruefungen/index4.htm](http://www.lisum.brandenburg.de/pruefungen/index4.htm) unter dem Link „Zentralabitur“.

#### 8. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2004 in Kraft und am 31. Juli 2005 außer Kraft.

### Hinweise zur Zusammenstellung der Prüfungsaufgabe

#### Deutsch

Der Aufgabenvorschlag enthält vier gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

**Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus dem Aufgabenvorschlag.**

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält eine Prüfungsaufgabe, die drei Aufgabenstellungen enthält, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

#### Englisch/Französisch/Geschichte/Geografie/ Politische Bildung

Der Aufgabenvorschlag enthält drei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

**Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus dem Aufgabenvorschlag.**

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält eine Prüfungsaufgabe, die zwei Aufgabenstellungen enthält, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

#### Biologie/Chemie/Physik

Der Aufgabenvorschlag besteht aus zwei voneinander unabhängigen Teilen A und B.

Beide Teile enthalten je zwei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

**Aus den vorgeschlagenen Aufgabenstellungen im Teil A wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie. Die andere Aufgabenstellung wird als Pflichtteil A der Prüfungsaufgabe an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.**

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Aus dem zwei Aufgabenstellungen enthaltenden Teil B der Prüfungsaufgabe wählt die Schülerin oder der Schüler eine Aufgabenstellungen zur Bearbeitung aus.

#### Mathematik

Der Aufgabenvorschlag besteht aus drei voneinander unabhängigen Aufgabenstellungen.

Die Aufgabenstellungen 1 und 2 enthalten jeweils zwei gleichwertige und voneinander unabhängige Aufgaben.

Die dritte Aufgabenstellung enthält drei gleichwertige und voneinander unabhängige Aufgaben.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

**Aus den drei Aufgaben der dritten Aufgabenstellung wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am besten zur Bearbeitung durch die Schülerin oder den Schüler geeignet scheint.**

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

In den ersten beiden Aufgabenstellungen werden der Schülerin oder dem Schüler jeweils zwei Aufgaben zur Wahl angeboten, von denen eine zu bearbeiten ist. Die dritte Aufgabe ist pflichtig zu bearbeiten.

**Anlage 2**

**Korrekturzeichen**

Leistungsebene		Verstöße/Defizite	Korrekturzeichen
Darstellungsleistung	Sprachliche Kompetenz	Rechtschreibung einschließlich Silbentrennung	R
		Grammatik einschließlich Satzbaufehler	G
		Auslassungsfehler	V
		Interpunktion	Z
		fehlende I-Punkte und Umlautzeichen	–
		Wiederholungsfehler	s. o.
		ungeschickter Satzbau, syntaktische Mängel	S
		ungeschickter Ausdruck bezogen auf komplexe Darstellung (Wortgruppe, Satz)	A
		ungeschickte/falsche Wortwahl	WW
		unklar gesetzte Beziehungen im Satz oder zwischen Sätzen	B
		unsachgemäßer Gebrauch des Modus	M
		unsachgemäßer Tempusgebrauch	T
		unbegründete Wiederholung (z. B. Wortwahl, aber auch inhaltliche Wiederholung)	W
		unleserlich	ul
Verstehensleistung/ Argumentationsleistung	Fachliche Kompetenz	inhaltlich/fachlich falsch	I/f
		Verstoß gegen (fachliche) Logik	Lg
		Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet	Th
		fehlende/falsche Begründung	Bg
		Zusammenhang unklar	Zg
		fehlender Beleg/falsch zitiert/fehlerhafter Materialbezug	BL
		Definition fehlerhaft	Df
		Fachsprache (nicht angewandt oder fehlerhaft)	Fs
		Rechenfehler	Rf
		Folgefehler	Ff
		ungenau	ug
		unvollständig	uv

**Anlage 3**

**Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005**

**Biologie**

**Grundkurs**

**1. Bearbeitungszeit**

180 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

**2. Struktur der Prüfungsaufgabe**

Die Prüfungsaufgabe besteht aus zwei voneinander unabhängigen und inhaltlich unterschiedlichen Teilen A und B. Beide Teile enthalten je zwei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus den vorgeschlagenen Aufgabenstellungen im Teil A wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint und entfernt sie aus dem Aufgabenvorschlag. Die andere Aufgabenstellung wird als Pflichtteil A der Prüfungsaufgabe an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Teil A der Prüfungsaufgabe ist verpflichtend zu bearbeiten. Aus dem zwei Aufgabenstellungen enthaltenden Teil B wählt die Schülerin oder der Schüler eine Aufgabenstellung zur Bearbeitung aus.

Jede Aufgabenstellung enthält fachspezifisches Material, wie z. B. Naturobjekte, mikroskopische Präparate, Abbildungen, Filme, Texte (wissenschaftliche Abhandlungen, Beschreibung eines nicht vorgeführten Experiments), Tabellen, Messreihen, Graphen u. a.

### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### Grundlegendes Beherrschen schwerpunktmäßig folgender Methoden:

- Arbeit mit Fachtexten
- Hypothesenbildung
- Analyse und Interpretation von grafischen Darstellungen und Messkurven
- praktisches Arbeiten (Planen und Auswerten von Experimenten ohne Durchführung, Mikroskopieren, zeichnerisches Darstellen)
- Bewerten von Modellen.

#### Inhalte, Theorien und Modelle

- humangenetische Aspekte der klassischen und molekularen Genetik (Erbgänge der Humangenetik, mendelsche Gesetze, biochemische Grundlagen)
- Beziehungen im Ökosystem Wald (abiotische und biotische Umweltfaktoren, populationsbiologische Gesetzmäßigkeiten, Nahrungsbeziehungen)
- Aufnahme, Weiterleitung und Verarbeitung von Informationen (Bau und Funktion der Nervenzelle, der Lichtsinneszellen, der erregenden Synapsen, angeborenes Verhalten)

### 4. Hilfsmittel

- Taschenrechner (nicht programmierbar)
- Zeichengeräte
- Duden (Die deutsche Rechtschreibung)
- Tabellen- und Formelsammlung (wenn im Unterricht eingeführt und ohne Musterbeispiele)

## Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

### Biologie

#### Leistungskurs

### 1. Bearbeitungszeit

240 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

### 2. Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe besteht aus zwei voneinander unabhängigen und inhaltlich unterschiedlichen Teilen A und B. Beide Teile enthalten je zwei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus den vorgeschlagenen Aufgabenstellungen im Teil A wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint und entfernt sie aus dem Aufgabenvorschlag. Die andere Aufgabenstellung wird als Pflichtteil A der Prüfungsaufgabe an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Teil A der Prüfungsaufgabe ist verpflichtend zu bearbeiten. Aus dem zwei Aufgabenstellungen enthaltenden Teil B wählt die Schülerin oder der Schüler eine Aufgabenstellung zur Bearbeitung aus.

Jede Aufgabenstellung enthält fachspezifisches Material, wie z. B. Naturobjekte, mikroskopische Präparate, Abbildungen, Filme, Texte (wissenschaftliche Abhandlungen, Beschreibung eines nicht vorgeführten Experiments), Tabellen, Messreihen, Graphen u. a.

### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### Vertieftes Beherrschen schwerpunktmäßig folgender Methoden:

- Arbeit mit Fachtexten
- Hypothesenbildung
- Analyse und Interpretation von grafischen Darstellungen und Messkurven
- praktisches Arbeiten (Planen und Auswerten von Experimenten ohne Durchführung, Mikroskopieren, zeichnerisches Darstellen)
- Bewerten von Modellen.

#### Inhalte, Theorien und Modelle

- relative Konstanz und Variabilität (Speicherung, Weitergabe, Realisierung und Veränderungen der Erbinformation, mendelsche Gesetze, Humangenetik)
- Einfluss von Umweltfaktoren auf Lebewesen im Ökosystem See sowie Gesetzmäßigkeiten und Nahrungsbeziehungen
- Reaktion von Organismen auf Umweltfaktoren (Bau und Funktion der Nervenzelle und des Linsenauges, interneuronale und neuromuskuläre Synapsen, Wirkung von Giften, Lernformen)

### 4. Hilfsmittel

- Taschenrechner (nicht programmierbar)
- Zeichengeräte
- Duden (Die deutsche Rechtschreibung)
- Tabellen- und Formelsammlung (wenn im Unterricht eingeführt und ohne Musterbeispiele)

## Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

### Chemie

#### Grundkurs

#### 1. Bearbeitungszeit

180 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

Die Dauer der schriftlichen Abiturprüfung kann sich zur Durchführung umfangreicher Schülerexperimente um höchstens 60 Minuten verlängern.

#### 2. Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe besteht aus zwei voneinander unabhängigen und inhaltlich unterschiedlichen Teilen A und B. Beide Teile enthalten je zwei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus den vorgeschlagenen Aufgabenstellungen im Teil A wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint und entfernt sie aus dem Aufgabenvorschlag. Die andere Aufgabenstellung wird als Pflichtteil A der Prüfungsaufgabe an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Teil A der Prüfungsaufgabe ist verpflichtend zu bearbeiten. Aus dem zwei Aufgabenstellungen enthaltenden Teil B wählt die Schülerin oder der Schüler eine Aufgabenstellung zur Bearbeitung aus.

Die Prüfungsaufgabe kann ein oder mehrere real durchzuführende Schülerexperimente und/oder Lehrerdemonstrationsexperimente beinhalten. Die Schule wird durch Vorabhinweise über die dazu erforderlichen Hilfsmittel und Materialien informiert.

#### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### Struktur der Materie

- Zusammenhang zwischen dem Bau der Atomhülle und der Anordnung der Elemente im PSE sowie zwischen Strukturen, Bindungen und Eigenschaften
- Strukturmerkmale organischer Verbindungen und ihr Einfluss auf die Farbigkeit
- Aufbau der Komplexverbindungen

#### Reaktionstypen und Reaktionsmechanismen

- Protonen- und Elektronenübergänge als Donator-Akzeptor-Reaktionen; Zuordnen der korrespondierenden Paare
- Bedeutung und phänomenologische Betrachtung von Puffersystemen

- elektrochemische Reaktionen (Spannungsreihe der Metalle, galvanische Zellen, Elektrolyse, Lokalelemente; Korrosion und Korrosionsschutz)
- Ligandenaustauschreaktion

#### Antrieb und Steuerung chemischer Reaktionen

- Reaktionsgeschwindigkeit und Katalyse
- Prinzip von Le Chatelier und Braun; Massenwirkungsgesetz; Aussagen zu wichtigen Synthesen der zu behandelnden Stoffkreisläufe, zu Gleichgewichten in wässrigen Lösungen und einfachen ( $\Delta v = 0$ ) organischen Gleichgewichten

#### Methoden der analytischen Chemie

- qualitative Nachweise
- quantitative Betrachtungen: Bestimmung und Berechnung von pH-Werten starker und schwacher Protolyte; Auswertung von gegebenen Titrationskurven und Berechnungen zu Titrationsen einprotoniger (einwertiger) Säuren bzw. Basen; Messung und Berechnung von Zellspannungen; Berechnungen zu  $K_c$  für  $\Delta v = 0$ ; Berechnungen zum Satz von HESS

#### Energetik chemischer Reaktionen

- Satz von HESS; Kennen der experimentellen Bestimmung verschiedener Enthalpien

#### Ausgewählte Themen der angewandten Chemie

- Grundprinzipien der technologischen Reaktionsführung
- Prinzipien des Aufbaus und der Funktion von Batterien und Akkumulatoren
- Elektrolysen zur Herstellung bzw. Reinigung von Metallen
- Wechselwirkungen zwischen Farbstoff und Trägersubstanz
- Diskussion möglicher Umweltbelastungen

#### Methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Bearbeiten von experimentellen Fragestellungen

- Beobachten und Beschreiben von Stoffen und chemischen Reaktionen
- Ableiten experimenteller Frage- und Problemstellungen
- Entwickeln und Aufbauen von Experimentieranordnungen sowie Durchführen von qualitativen und quantitativen Experimenten nach Vorschrift und in selbstständiger Arbeit
- Auswerten der Ergebnisse des Experiments
- Erfassen von Messergebnissen, Abschätzen der Genauigkeit von Messungen und Berechnungen
- Erstellen und Auswerten von Tabellen, Graphen und Diagrammen
- fachgerechtes Beschreiben und Analysieren experimentell gefundener Sachverhalte mithilfe chemischer Begriffe, Gesetze, Theorien und Modelle

#### Methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Bearbeiten von theoretischen Fragestellungen

- Anwenden der chemischen Fachsprache und Symbolik
- Erstellen und Auswerten von Tabellen und Graphen
- qualitatives und quantitatives Betrachten von Stoffen und Reaktionen
- Beschreiben, Deuten, Erklären und Voraussagen im Zusammenhang mit dem Ablauf chemischer Reaktionen
- Erkennen der Bedeutung und des Wahrheitswertes von Aussagen, z. B. von Definitionen, Gesetzen, Theorien, Hypothesen und Aussagen aus Modellen

- Herstellen kausaler Beziehungen zwischen Strukturen und Eigenschaften von Stoffen sowie zwischen Eigenschaften und Verwendung von Stoffen
- Ordnen von Stoffen und Reaktionen nach Ordnungsprinzipien der Chemie

#### 4. Hilfsmittel

Zugelassen sind Wörterbücher der deutschen Rechtschreibung sowie nicht programmierbare und nicht grafikfähige Taschenrechner. Außerdem alle im Land Brandenburg genehmigten und an der Schule eingeführten Tafelwerke und Formelsammlungen bzw. diesen in Anlage, Inhalt und Ausführung entsprechenden Zusammenstellungen und/oder Konstantensammlungen ohne Berechnungsbeispiele bzw. Lösungsalgorithmen.

### Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

#### Chemie

#### Leistungskurs

#### 1. Bearbeitungszeit

240 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung. Die Dauer der schriftlichen Abiturprüfung kann sich zur Durchführung umfangreicher Schülerexperimente um höchstens 60 Minuten verlängern.

#### 1. Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe besteht aus zwei voneinander unabhängigen und inhaltlich unterschiedlichen Teilen A und B. Beide Teile enthalten je zwei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus den vorgeschlagenen Aufgabenstellungen im Teil A wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint und entfernt sie aus dem Aufgabenvorschlag. Die andere Aufgabenstellung wird als Pflichtteil A der Prüfungsaufgabe an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Teil A der Prüfungsaufgabe ist verpflichtend zu bearbeiten. Aus dem zwei Aufgabenstellungen enthaltenden Teil B wählt die Schülerin oder der Schüler eine Aufgabenstellung zur Bearbeitung aus.

Die Prüfungsaufgabe kann ein oder mehrere real durchzuführende Schülerexperimente und/oder Lehrerdemonstrationsexperimente beinhalten. Die Schule wird durch Vorabhinweise über die dazu erforderlichen Hilfsmittel und Materialien informiert.

#### 2. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen

Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### Struktur der Materie

- Zusammenhang zwischen dem Bau der Atomhülle und der Anordnung der Elemente im PSE sowie zwischen Strukturen, Bindungen und Eigenschaften
- verschiedene Möglichkeiten der Emission von Licht
- Strukturmerkmale organischer Verbindungen und ihr Einfluss auf die Farbigkeit
- Aufbau der Komplexverbindungen und ihr Einfluss auf die Farbigkeit
- Isomerie bei Komplexverbindungen

#### Reaktionstypen und Reaktionsmechanismen

- Protonen- und Elektronenübergänge als Donator-Akzeptor-Reaktionen; Zuordnen der korrespondierenden Paare
- Bedeutung von Puffersystemen
- elektrochemische Reaktionen (elektrochemische Spannungsreihe, galvanische Zellen, Elektrolyse, Lokalelemente; Korrosion und Korrosionsschutz)
- Komplexbildungsreaktionen unter Berücksichtigung der Stabilität der sich bildenden Komplexverbindungen

#### Antrieb und Steuerung chemischer Reaktionen

- Reaktionsgeschwindigkeit und Katalyse
- Prinzip von Le Chatelier und Braun; Massenwirkungsgesetz; Aussagen zu wichtigen Synthesen der zu behandelnden Stoffkreisläufe, zu Gleichgewichten in wässrigen Lösungen, bei organischen Gleichgewichten und Komplexbildungsreaktionen

#### Methoden der analytischen Chemie

- qualitative Nachweise
- quantitative Betrachtungen: Bestimmung und Berechnung von pH-Werten starker und schwacher Protolyte; Berechnungen zu Puffersystemen; Auswertung von gegebenen Titrationskurven und Berechnungen zu Titrationskurven; Messung und Berechnung von Zellspannungen; Berechnungen zum Massenwirkungsgesetz, zu den FARADAY-Gesetzen, zum Satz von HESS und zur freien Enthalpie; Aussagen und Berechnungen unterschiedlicher Gleichgewichtskonstanten

#### Energetik chemischer Reaktionen

- Satz von HESS; experimentelle Bestimmung verschiedener Enthalpien
- Entropie und freie Enthalpie

#### Ausgewählte Themen der angewandten Chemie

- Grundprinzipien der technologischen Reaktionsführung
- Prinzipien des Aufbaus und der Funktion von Batterien und Akkumulatoren
- Elektrolysen zur Herstellung bzw. Reinigung von Metallen
- Erzaufbereitung mittels Komplexverbindungen
- Wechselwirkungen zwischen Farbstoff und Trägersubstanz
- Diskussion möglicher Umweltbelastungen

#### Methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Bearbeiten von experimentellen Fragestellungen

- Beobachten und Beschreiben von Stoffen und chemischen Reaktionen

- Ableiten experimenteller Frage- und Problemstellungen
- Entwickeln und Aufbauen von Experimentieranordnungen sowie Durchführen von qualitativen und quantitativen Experimenten nach Vorschrift und in selbstständiger Arbeit
- Auswerten der Ergebnisse des Experiments
- Erfassen von Messergebnissen, Abschätzen der Genauigkeit von Messungen und Berechnungen
- Erstellen und Auswerten von Tabellen, Graphen und Diagrammen
- fachgerechtes Beschreiben und Analysieren experimentell gefundener Sachverhalte mithilfe chemischer Begriffe, Gesetze, Theorien und Modelle

#### **Methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Bearbeiten von theoretischen Fragestellungen**

- Anwenden der chemischen Fachsprache und Symbolik
- Erstellen und Auswerten von Tabellen und Graphen
- qualitatives und quantitatives Betrachten von Stoffen und Reaktionen
- Beschreiben, Deuten, Erklären und Voraussagen im Zusammenhang mit dem Ablauf chemischer Reaktionen
- Erkennen der Bedeutung und des Wahrheitswertes von Aussagen, z. B. von Definitionen, Gesetzen, Theorien, Hypothesen und Aussagen aus Modellen
- Herstellen kausaler Beziehungen zwischen Strukturen und Eigenschaften von Stoffen sowie zwischen Eigenschaften und Verwendung von Stoffen
- Ordnen von Stoffen und Reaktionen nach Ordnungsprinzipien der Chemie

#### **4. Hilfsmittel**

Zugelassen sind Wörterbücher der deutschen Rechtschreibung sowie nicht programmierbare und nicht grafikfähige Taschenrechner. Außerdem alle im Land Brandenburg genehmigten und an der Schule eingeführten Tafelwerke und Formelsammlungen bzw. diesen in Anlage, Inhalt und Ausführung entsprechenden Zusammenstellungen und/oder Konstantensammlungen ohne Berechnungsbeispiele bzw. Lösungsalgorithmen.

### **Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005**

#### **Deutsch**

#### **Grundkurs**

##### **1. Bearbeitungszeit**

180 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

##### **2. Struktur der Prüfungsaufgabe**

Die Prüfungsaufgabe besteht aus vier gleichwertigen Aufgabenstellungen.

#### **Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:**

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

#### **Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:**

Die Schülerin oder der Schüler erhält drei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

#### **Die Aufgabenarten können sein:**

- untersuchendes Erschließen literarischer Texte (auch im Vergleich) Textinterpretation
- untersuchendes Erschließen pragmatischer Texte (auch im Vergleich) Textanalyse
- erörterndes Erschließen pragmatischer Texte (auch im Vergleich) Texterörterung.

#### **Textgrundlagen können sein:**

- kürzere, in sich geschlossene literarische und pragmatische Texte (insbesondere journalistische Texte, wissenschaftliche Abhandlungen, Essays, Reden)
- zwei kurze literarische Texte oder Textausschnitte im Vergleich.

Gegenüber dem Leistungskurs gibt es graduelle Unterschiede hinsichtlich des Textumfangs und des Anforderungsniveaus.

#### **3. Prüfungsschwerpunkte**

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### **Themen und Inhalte**

- Lyrik des Barocks und des Expressionismus
- Dramatik der Aufklärung und des 20. Jahrhunderts
- Aspekte der Sprachkritik

#### **Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten**

- Verfügbarkeit eines fachsprachlichen Repertoires zur Identifikation der Besonderheiten von Gattung und Textsorte, zur Deskription und Analyse von textkonstituierenden und sinntragenden Elementen eines Textes
- Herstellung von Bedeutungszusammenhängen zwischen einzelnen Textphänomenen und Fähigkeit zur vernetzten Darstellung analytischer Ergebnisse
- ergebnisorientierte und für die jeweilige Aufgabenstellung relevante Anwendung von Interpretationsansätzen über die werkimmanente Methode hinaus
- Kenntnisse zu methodischen Strategien des Textvergleichs
- Verfügbarkeit von Verfahrenkenntnissen zur vertiefend geführten Erörterung bzw. zur problematisierenden und kontrastierenden Auseinandersetzung mit einem Sachverhalt

Gegenüber dem Leistungskurs gibt es graduelle Unterschiede hinsichtlich der Komplexität der theoretischen Orientierung und der Breite der thematischen Basis.

**Kenntnisse**

- kontextuelle Kenntnisse zur Erschließung der Geschichtlichkeit von Texten, z. B. literaturgeschichtliche, gattungsgeschichtliche, biografische, politisch-soziale Bezüge
- Verfügbarkeit von Kenntnissen zu prototypischen Merkmalen von Texten sowie zu in den Texten gestalteten und verhandelten Sachverhalten
- mehrperspektivische Kenntnisse zu Tendenzen der modernen Sprachentwicklung und zur Multifunktionalität von Sprache

Gegenüber dem Leistungskurs gibt es graduelle Unterschiede hinsichtlich der Komplexität der theoretischen Orientierung und der Breite der thematischen Basis.

**4. Hilfsmittel**

Nachschlagewerk zur Rechtschreibung der deutschen Sprache

### **Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005**

**Deutsch****Leistungskurs****1. Bearbeitungszeit**

240 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

**2. Struktur der Prüfungsaufgabe**

Die Prüfungsaufgabe besteht aus vier gleichwertigen Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält drei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

Die **Aufgabenarten** können sein:

- untersuchendes Erschließen literarischer Texte (auch im Vergleich) Textinterpretation
- untersuchendes Erschließen pragmatischer Texte (auch im Vergleich) Textanalyse
- erörterndes Erschließen pragmatischer Texte (auch im Vergleich) Texterörterung

**Textgrundlagen** können sein:

- kürzere, in sich geschlossene literarische und pragmatische Texte (insbesondere journalistische Texte, wissenschaftliche Abhandlungen, Essays, Reden)

- zwei kurze literarische Texte oder Textausschnitte im Vergleich.

**3. Prüfungsschwerpunkte**

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

**Themen und/oder Inhalte**

- Lyrik des Barocks und des Expressionismus
- Dramatik der Aufklärung und des 20. Jahrhunderts
- Aspekte der Sprachkritik

**Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten**

- Verfügbarkeit eines fachsprachlichen Repertoires zur Identifikation der Besonderheiten von Gattung und Textsorte, zur Deskription und Analyse von textkonstituierenden und sinntragenden Elementen eines Textes
- Herstellung von Bedeutungszusammenhängen zwischen einzelnen Textphänomenen und Fähigkeit zur vernetzten Darstellung analytischer Ergebnisse
- ergebnisorientierte und für die jeweilige Aufgabenstellung relevante Anwendung von Interpretationsansätzen über die werkimmanente Methode hinaus
- Kenntnisse zu methodischen Strategien des Textvergleichs
- Verfügbarkeit von Verfahrenkenntnissen zur vertiefend geführten Erörterung bzw. zur problematisierenden und kontrastierenden Auseinandersetzung mit einem Sachverhalt

**Kenntnisse**

- kontextuelle Kenntnisse zur Erschließung der Geschichtlichkeit von Texten, z. B. literaturgeschichtliche, gattungsgeschichtliche, biografische, politisch-soziale Bezüge
- Verfügbarkeit von Kenntnissen zu prototypischen Merkmalen von Texten sowie zu in den Texten gestalteten und verhandelten Sachverhalten
- mehrperspektivische Kenntnisse zu Tendenzen der modernen Sprachentwicklung und zur Multifunktionalität von Sprache

**4. Hilfsmittel**

Nachschlagewerk zur Rechtschreibung der deutschen Sprache

### **Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005**

**Englisch****Grundkurs****1. Bearbeitungszeit**

180 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

## 2. Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe besteht aus drei gleichwertigen Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt. Die Aufgabenstellung kann in den Aufgaben weitere Wahlmöglichkeiten enthalten.

**Aufgabenart** ist die Textaufgabe.

Bearbeiten einer oder mehrerer englischsprachiger Textvorlagen (Textrezeption) und Verfassen eines zusammenhängenden eigenständigen Textes (Textproduktion, außer *review* und *debate*)

**Textvorlagen** können literarische Texte und Sachtexte (ausgenommen sind Auszüge aus Dramen) sein, unter Verwendung einer schriftlichen Textvorlage mit einer Textlänge von ca. 500 bis 700 Wörtern.

### Aufgabenstruktur:

Es können drei bis fünf Aufgaben gegeben werden, mindestens eine zu jedem Anforderungsbereich. Sie schließen ein:

1. Aufgaben zur Verständnissicherung,
2. Aufgaben, die sich auf die formale Gestaltung der Textvorlage und ihre Wirkung auf den Rezipienten beziehen,
3. Aufgaben, die auf die Einordnung der aus 1. und 2. gewonnenen Ergebnisse in größere Zusammenhänge abzielen, eine begründete Stellungnahme zu in der Textvorlage bekundeten Einstellungen verlangen oder eine gestalterische Auseinandersetzung mit der Textvorlage erfordern. In diesem Bereich kann auch die Produktion einer situationsgebundenen Textart verlangt werden.

## 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

### Themen und Inhalte

#### Living in a multicultural society

Besonderheiten, Probleme und Entwicklungstendenzen des Lebens in der multikulturellen Gesellschaft in einem englischsprachigen Land:

immigration and integration, ethnic groups and clash of cultures, cultural diversity

#### One world – global issues

Prozesse der Globalisierung und ihre Auswirkung auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft: global economy and global mobility  
environmental destruction: saving the planet

#### Emotions and drives

Beweggründe für menschliches Handeln, deren Wirkung in persönlicher bzw. gesellschaftlicher Dimension:  
human relations, love and hate, aims and ambitions in one's life, human failure and abuse of power

#### Sprachwissen

Wortschatz zu den ausgewiesenen Themen und Inhalten; sprachliche Strukturen und Sprachfunktionen für das Erstellen weit gehend normgerechter sowie adressatengerechter und der Mitteilungsabsicht angemessener Texte; Kenntnisse über Sprache und Verwendung von Sprache; Kenntnisse unterschiedlicher Texttypen und Textformen (außer *review* und *debate*); Fachwortschatz für die Analyse von Texten (außer Drama)

#### Methoden

Beherrschen der ausgewiesenen methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Texten in der Textrezeption und Textproduktion von literarischen Texten und Sachtexten (schriftliche Textvorlage außer Auszügen aus Dramen)

## 4. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist laut VV-GOSTV 16 zu § 26 GOSTV ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

## Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

### Englisch

### Leistungskurs

#### 1. Bearbeitungszeit

240 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

#### 2. Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe besteht aus drei gleichwertigen Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung aus-

wählt. Die Aufgabenstellung kann in den Aufgaben weitere Wahlmöglichkeiten enthalten.

**Aufgabenart** ist die Textaufgabe.

Bearbeiten einer oder mehrerer englischsprachiger Textvorlagen (Textrezeption) und Verfassen eines zusammenhängenden eigenständigen Textes (Textproduktion, außer *review* und *debate*)

**Textvorlagen** können literarische Texte und Sachtexte (ausgenommen sind Auszüge aus Dramen) sein, unter Verwendung einer schriftliche Textvorlage mit einer Textlänge von ca. 500 bis 900 Wörtern.

**Aufgabenstruktur:**

Es können drei bis fünf Aufgaben gegeben werden, mindestens eine zu jedem Anforderungsbereich. Sie schließen ein:

1. Aufgaben zur Verständnissicherung,
2. Aufgaben, die sich auf die formale Gestaltung der Textvorlage und ihre Wirkung auf den Rezipienten beziehen,
3. Aufgaben, die auf die Einordnung der aus 1. und 2. gewonnenen Ergebnisse in größere Zusammenhänge abzielen, eine begründete Stellungnahme zu in der Textvorlage bekundeten Einstellungen verlangen oder eine gestalterische Auseinandersetzung mit der Textvorlage erfordern. In diesem Bereich kann auch die Produktion einer situationsgebundenen Textart verlangt werden.

### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### Themen und Inhalte

##### Living in a multicultural society

Besonderheiten, Probleme und Entwicklungstendenzen des Lebens in der multikulturellen Gesellschaft in einem englischsprachigen Land: immigration and integration, ethnic groups and clash of cultures, cultural diversity

##### One world – global issues

Prozesse der Globalisierung und ihre Auswirkung auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft: global economy and global mobility  
environmental destruction: saving the planet

##### Emotions and drives

Beweggründe für menschliches Handeln, deren Wirkung in persönlicher bzw. gesellschaftlicher Dimension: human relations, love and hate, aims and ambitions in one's life, human failure and abuse of power

##### Gender issues

Möglichkeiten und Grenzen der Selbstverwirklichung basierend auf Geschlecht und sexueller Orientierung: gender relations, changing role of men and women, marriage and family

#### Sprachwissen

Wortschatz zu den ausgewiesenen Themen und Inhalten; sprachliche Strukturen und Sprachfunktionen für das Erstellen weit gehend normgerechter sowie adressatengerechter und der Mitteilungsabsicht angemessener Texte; Kenntnisse über Sprache und Verwendung von Sprache; Kenntnisse unterschiedlicher Texttypen und Textformen (außer *review* und *debate*); Fachwortschatz für die Analyse von Texten (außer Drama)

#### Methoden

Beherrschen der ausgewiesenen methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Texten in der Textrezeption und Textproduktion von literarischen Texten und Sachtexten (schriftliche Textvorlage außer Auszügen aus Dramen)

#### 4. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist laut VV-GOSTV 16 zu § 26 GOSTV ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

### Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

#### Französisch

##### Grundkurs/(ab Jahrgangsstufe 7 bzw. 9)

#### 1. Bearbeitungszeit

180 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen stehen zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

#### 2. Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe besteht aus drei gleichwertigen Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

**Aufgabenart** ist die Textaufgabe.

**Textvorlagen** können fiktionale bzw. nicht fiktionale Texte sein. Die Textlänge wird ca. 350 bis 700 Wörter umfassen.

**Aufgabenstruktur:**

Es können drei bis fünf Aufgaben gegeben werden, mindestens eine zu jedem Anforderungsbereich. Sie schließen ein:

1. Aufgaben zur Verständnissicherung,
2. Aufgaben, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Inhalt und Aufbau der Textvorlage zum Gegenstand haben,
3. Aufgaben, die auf die Einordnung der aus 1. und 2. gewonnenen Ergebnisse in größere Zusammenhänge abzielen, eine begründete Stellungnahme zu in der Textvorlage bekundeten Einstellungen verlangen.

### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### Themen und Inhalte

##### Vivre dans le monde francophone

Am Beispiel zweier ausgewählter Länder Schwarzafrikas (Kamerun und Senegal) sollen Aspekte des afrikanischen Lebens behandelt werden: die Rolle der Familie, das Verhältnis der Geschlechter und der Generationen im Wandel und die Auseinandersetzung zwischen afrikanischer und europäischer Kultur.

##### Etre jeune en France

Zu thematisieren sind Kindheit und Jugend speziell im 20. Jahrhundert. Dabei sollen die Gesichtspunkte Liebe, Freundschaft sowie Erwachsenwerden und die Reflexion über jugendliche Lebenswelten in der zeitgenössischen Literatur im Vordergrund stehen.

#### Methoden

##### Textrezeption:

Einzuüben sind Strategien zur Texterschließung, das Erkennen von Merkmalen und Strukturen verschiedener Textsorten sowie die Fähigkeit, die Intentionen eines Textes zu erfassen.

##### Textproduktion:

Die Wiedergabe wesentlicher Aussagen eines Textes, die kritische Auseinandersetzung mit Inhalten und Gestaltungsmitteln des Textes, persönliche Wertungen über den Text hinaus und die Anwendung des Fachwortschatzes zur Textarbeit sollten kontinuierlich trainiert werden.

### 4. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist laut VV-GOSTV 16 zu § 26 GOSTV ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

## Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

### Französisch

#### Grundkurs/(ab Jahrgangsstufe 11)

### 1. Bearbeitungszeit

180 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

### 2. Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe besteht aus drei gleichwertigen Aufgabenstellungen.

#### Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

#### Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

**Aufgabenart** ist die Textaufgabe.

**Textvorlagen** können fiktionale bzw. nicht fiktionale Texte sein. Die Textlänge wird ca. 350 bis 700 Wörter umfassen.

#### Aufgabenstruktur:

Es können drei bis fünf Aufgaben gegeben werden, mindestens eine zu jedem Anforderungsbereich. Sie schließen ein:

1. Aufgaben zur Verständnissicherung,
2. Aufgaben, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Inhalt und Aufbau der Textvorlage zum Gegenstand haben,
3. Aufgaben, die auf die Einordnung der aus 1. und 2. gewonnenen Ergebnisse in größere Zusammenhänge abzielen, eine begründete Stellungnahme zu in der Textvorlage bekundeten Einstellungen verlangen.

### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### Themen und Inhalte

##### Paris et la province

In den Mittelpunkt zu rücken sind Paris als touristisches Zentrum und das Leben in der Stadt und auf dem Lande.

##### Les jeunes en France et dans d'autres pays francophones

Besonders zu berücksichtigen sind die Aspekte Freizeitgestaltung und Familienleben.

## Methoden

### Textrezeption:

Einzuüben sind Strategien zur Texterschließung, das Erkennen von Merkmalen und Strukturen verschiedener Textsorten sowie die Fähigkeit, die Intentionen eines Textes zu erfassen.

### Textproduktion:

Die Wiedergabe wesentlicher Aussagen eines Textes, die kritische Auseinandersetzung mit Inhalten und Gestaltungsmitteln des Textes, persönliche Wertungen über den Text hinaus und die Anwendung des Fachwortschatzes zur Textarbeit sollten kontinuierlich trainiert werden.

## 4. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist laut VV-GOSTV 16 zu § 26 GOSTV ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

## Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

### Französisch

#### Leistungskurs/(ab Jahrgangsstufe 7 bzw. 9)

### 1. Bearbeitungszeit

240 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

### 2. Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe besteht aus drei gleichwertigen Aufgabenstellungen.

#### Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

#### Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

**Aufgabenart** ist die Textaufgabe.

**Textvorlagen** können fiktionale bzw. nicht fiktionale Texte sein. Die Textlänge wird ca. 450 bis 900 Wörter umfassen.

#### Aufgabenstruktur:

Es können drei bis fünf Aufgaben gegeben werden, mindestens eine zu jedem Anforderungsbereich. Sie schließen ein :

1. Aufgaben zur Verständnissicherung,
2. Aufgaben, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Inhalt und Aufbau der Textvorlage zum Gegenstand haben und solche, die sich speziell auf die formale Gestaltung und ihre Wirkung auf den Rezipienten beziehen,

3. Aufgaben, die auf die Einordnung der aus 1. und 2. gewonnenen Ergebnisse in größere Zusammenhänge abzielen, eine begründete Stellungnahme zu in der Textvorlage bekundeten Einstellungen verlangen.

## 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

### Themen und Inhalte

#### Vivre dans le monde francophone

Den Schwerpunkt soll das Beispiel Algerien bilden. Dabei ist besonderes Gewicht auf Algerien in der frankofonen Literatur und den Algerienkrieg zu legen.

#### Etre jeune en France

Besondere Aufmerksamkeit ist den Aspekten Kindheit und Jugend im 18. und 19. Jahrhundert zu schenken und zwar vor allem im Spiegel literarischer Werke (Entdeckung der Kindheit bei Rousseau, Karriere und Liebe als Formen jugendlicher Selbstverwirklichung in der Literatur des Realismus und Naturalismus).

### Methoden

#### Textrezeption:

Einzuüben sind Strategien zur Texterschließung, das Erkennen von Merkmalen und Strukturen verschiedener Textsorten sowie die Fähigkeit, die Intentionen eines Textes zu erfassen.

#### Textproduktion:

Die Wiedergabe wesentlicher Aussagen eines Textes, die kritische Auseinandersetzung mit Inhalten und Gestaltungsmitteln des Textes, persönliche Wertungen über den Text hinaus und die Anwendung des Fachwortschatzes zur Textarbeit sollten kontinuierlich trainiert werden.

## 4. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist laut VV-GOSTV 16 zu § 26 GOSTV ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

## Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

### Geografie

#### Grundkurs

### 1. Bearbeitungszeit

180 Minuten

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

### 2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgabe enthält drei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

Aufgabenart ist die materialgebundene Problemerkörterung mit Raumbezug.

Die Aufgabenstellung bildet eine thematische Einheit und besteht aus mehreren Teilaufgaben.

### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### **Stadtentwicklung unter Berücksichtigung raumplanerischer Eingriffe am Beispiel einer europäischen oder lateinamerikanischen Stadt**

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Themen:

- Strukturen und Funktionen von städtischen Siedlungen,
- Analyse der Teilräume einer deutschen Großstadt und
- Stadt-Umland-Beziehungen.

Kursübergreifend werden die Themen

- Regionale Disparitäten innerhalb eines Entwicklungslandes und
- Instrumente und Mittel der Raumordnung

einbezogen.

#### **Nutzungsmöglichkeiten tropischer Regionen unter besonderer Berücksichtigung der Naturraumpotenziale anhand eines Raumbeispiels aus den wechselfeuchten Tropen**

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Themen:

- Möglichkeiten und Grenzen der Landnutzung in den Tropen und
- Regionale Disparitäten innerhalb eines Entwicklungslandes.

Kursübergreifend wird das Thema

- Raumwirksame Veränderungen durch den Tourismus

einbezogen.

#### **Regionale Disparitäten in der Raumstruktur eines EU-Staates**

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Themen:

- Analyse der Raumstruktur und
- Maßnahmen zum Abbau der Disparitäten.

Kursübergreifend werden die Themen

- Erscheinungsformen räumlicher Disparitäten in der Bundesrepublik Deutschland und
- Raumplanung zum Abbau von Disparitäten und Förderung der Wirtschaftsstruktur

einbezogen.

### 4. Hilfsmittel

- der im Unterricht der Qualifikationsphase überwiegend verwendete Atlas
- nicht programmierbarer Taschenrechner

## **Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005**

### Geografie

### Leistungskurs

#### 1. Bearbeitungszeit

240 Minuten

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

#### 2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgabe enthält drei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

Aufgabenart ist die materialgebundene Problemerkörterung mit Raumbezug.

Die Aufgabenstellung bildet eine thematische Einheit und besteht aus mehreren Teilaufgaben.

#### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### **Stadtentwicklung unter Berücksichtigung raumplanerischer Eingriffe am Beispiel einer europäischen, lateinamerikanischen oder oriental.-islam. Stadt (Kurshalbjahr 13/I)**

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Themen:

- Strukturen und Funktionen von städtischen Siedlungen,
- Analyse der Teilräume einer deutschen Großstadt und
- Stadt-Umland-Beziehungen.

Kursübergreifend werden die Themen

- Regionale Disparitäten innerhalb eines Entwicklungslandes (12/II) und
- Instrumente und Mittel der Raumordnung (13/II)

einbezogen.

**Nutzungsmöglichkeiten tropischer Regionen unter besonderer Berücksichtigung der Naturraumpotenziale anhand eines Raumbeispiel aus den immerfeuchten oder wechselfeuchten Tropen oder aus den Trockengebieten der Randtropen (Kurshalbjahr 12/II)**

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Themen:

- Möglichkeiten und Grenzen der Landnutzung in den Tropen und
- Regionale Disparitäten innerhalb eines Entwicklungslandes.

Kursübergreifend wird das Thema

- Raumwirksame Veränderungen durch den Tourismus (12/I)

einbezogen.

**Regionale Disparitäten in der Raumstruktur eines EU-Staates (Kurshalbjahr 12/I)**

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Themen:

- Analyse der Raumstruktur und
- Maßnahmen zum Abbau der Disparitäten.

Kursübergreifend werden die Themen

- Erscheinungsformen räumlicher Disparitäten in der Bundesrepublik Deutschland und
- Raumplanung zum Abbau von Disparitäten und Förderung der Wirtschaftsstruktur (13/II)

einbezogen.

**4. Hilfsmittel**

- der im Unterricht der Qualifikationsphase überwiegend verwendete Atlas
- nicht programmierbarer Taschenrechner

**Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005**

**Geschichte**

**Grundkurs**

**1. Bearbeitungszeit**

180 Minuten

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

**2. Struktur der Prüfungsaufgaben**

Die Prüfungsaufgabe enthält drei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

Aufgabenart ist die Problemerkörterung mit Material. Die Aufgabenstellung ist gegliedert.

**3. Prüfungsschwerpunkte**

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

**Die Französische Revolution als Beispiel eines politischen und gesellschaftlichen Umbruchs in der Geschichte**

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Inhalten:

- Grundideen, Hintergründe und Träger der Revolution,
- Revolution auf verschiedenen Ebenen,
- Ergebnisse und Bedeutung der Revolution.

Kursübergreifend wird das Thema „Friedensmodelle in der Geschichte“ einbezogen.

**Kontinuität, Wandel, Brüche in Deutschland am Beispiel des Nationalsozialismus**

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Inhalten:

- Machtergreifung und Machtsicherung,
- Herrschaftsmethoden,
- Rolle von Ideologie und Propaganda.

Kursübergreifend wird das Thema „Europäischer Absolutismus und das Zeitalter der Reformen und Revolutionen (Politische und gesellschaftliche Umbrüche)“ einbezogen.

**Die Geschichte der bipolaren Welt 1945 - 1989**

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Inhalten:

- Vorstellungen der USA und der UdSSR zur Nachkriegsordnung, Auswirkung des Ost-West-Konflikts auf die deutsche Nachkriegsordnung,
- Konsolidierung der Bündnisysteme.

Kursübergreifend wird das Thema „Friedensmodelle in der Geschichte“ einbezogen.

**Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005**

**Geschichte**

**Leistungskurs**

**1. Bearbeitungszeit**

240 Minuten

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

## 2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgabe enthält drei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

Aufgabenart ist die Problemerkörterung mit Material. Die Aufgabenstellung ist gegliedert.

## 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

### Die Französische Revolution als Beispiel eines politischen und gesellschaftlichen Umbruchs und ihre Betrachtung unter revolutionstheoretischen Gesichtspunkten

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Inhalten:

- Grundideen, Hintergründe und Träger der Revolution,
- Revolution auf verschiedenen Ebenen,
- Ergebnisse und Bedeutung der Revolution,
- Versuch einer Einordnung und Vergleich mit verschiedenen Revolutionstheorien.

Kursübergreifend wird das Thema „Friedensmodelle in der Geschichte“ einbezogen.

### Kontinuität, Wandel, Brüche in Deutschland am Beispiel des Nationalsozialismus

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Inhalten:

- Machtergreifung und Machtsicherung,
- Herrschaftsmethoden,
- Rolle von Ideologie und Propaganda,
- Einbeziehung fachwissenschaftlicher Kontroversen zum Herrschaftssystem des Nationalsozialismus.

Kursübergreifend wird das Thema „Europäischer Absolutismus und das Zeitalter der Reformen und Revolutionen (Politische und gesellschaftliche Umbrüche)“ einbezogen.

### Die Geschichte der bipolaren Welt 1945 - 1989

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Inhalten:

- Vorstellungen der USA und der UdSSR zur Nachkriegsordnung, kollektive Sicherungssysteme,
- zeitgenössische Kontroversen zur Entstehung des Kalten Krieges.

Kursübergreifend wird das Thema „Friedensmodelle in der Geschichte“ einbezogen.

## Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

### Mathematik

### Grundkurs

#### 1. Bearbeitungszeit

180 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

#### 2. Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe besteht aus drei voneinander unabhängigen Aufgabenstellungen.

Die Aufgabenstellungen 1 und 2 enthalten jeweils zwei gleichwertige und voneinander unabhängige Aufgaben.

Die dritte Aufgabenstellung enthält drei gleichwertige und voneinander unabhängige Aufgaben (siehe auch Abb. 1).

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus den drei Aufgaben der dritten Aufgabenstellung wählt die Lehrkraft eine zur Bearbeitung durch die Schülerin oder den Schüler aus.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Zu den ersten beiden Aufgabenstellungen werden der Schülerin oder dem Schüler jeweils zwei Aufgaben zur Wahl angeboten, von denen jeweils eine zu bearbeiten ist. Die dritte Aufgabenstellung ist nach Vorgabe der Lehrkraft pflichtig zu lösen.

<b>Aufgabenstellung 1</b>	Aufgabe 1.1		Aufgabe 1.2
Wahl durch Schülerinnen und Schüler	Schwerpunkt Analysis II	oder	Schwerpunkt Analysis II (anderer Funktionstyp)
<b>Aufgabenstellung 2</b>	Aufgabe 2.1		Aufgabe 2.2
Wahl durch Schülerinnen und Schüler	Schwerpunkt Analytische Geometrie II/ Lineare Algebra	oder	Schwerpunkt Analytische Geometrie II/ Lineare Algebra
<b>Aufgabenstellung 3</b>	Aufgabe 3.1	Aufgabe 3.2	Aufgabe 3.3
Wahl durch unterrichtende Lehrkraft	Schwerpunkt Stochastik II	Schwerpunkt Analysis III	Schwerpunkt Analytische Geometrie III/ Lineare Algebra

Abbildung 1

#### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

**Analysis II**

(Hinweis: Schwerpunkt gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Grundkurses der Qualifikationsphase!)

**Weiterführung der Differenzialrechnung**

weitere Ableitungsregeln:

- Produktregel, Kettenregel, Quotientenregel und Verknüpfungen
- Wachstumsprozesse mit der Gleichung  $f(t) = a \cdot e^{bt}$
- Ableitungen von Exponentialfunktionen (Basis e)
- Untersuchung von Funktionenscharen ganzzahliger Funktionen, von Funktionen und Funktionenscharen für gebrochen rationale Funktionen und für solche, die durch Verknüpfung (Produkt oder Quotient) bzw. Verkettung aus Exponentialfunktionen mit ganzzahligen Funktionen gebildet werden, auf folgende Eigenschaften:
  - Definitionsbereich, Wertebereich, Verhalten im Unendlichen und an den Polstellen, lokale und globale Extrempunkte, Wendepunkte und Schnittpunkte mit den Koordinatenachsen, Darstellung der Graphen aus den ermittelten Eigenschaften
- Extremwertaufgaben

**Einführung in die Integralrechnung**

- Begriffe: Stammfunktion und unbestimmtes Integral, Grundintegral

$$\int x^n dx = \frac{x^{n+1}}{n+1} + c, (n \in \mathbb{Q}, n \neq -1)$$

- Regeln für die Berechnung von Stammfunktionen
- Integration der Potenzfunktionen und der e-Funktion, Grundintegral

$$\int \frac{1}{x} dx = \ln |x| + c$$

- bestimmtes Integral
- Berechnung der Flächeninhalte für Flächen, die von Funktionsgraphen, Koordinatenachsen bzw. Geraden vollständig begrenzt werden, für ganzzahlige, ausgewählte gebrochen rationale Funktionen und Exponentialfunktionen

**Analysis III**

(Hinweis: Schwerpunkt gilt nur für die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses, die im 3. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase den Lernbereich „Analytische Geometrie III / Lineare Algebra (Auswahl) und Analysis III“ bearbeiten!)

**Volumina von Rotationskörpern**

- Gleichungen und Graphen von Umkehrfunktionen
- Berechnung der Volumina von Rotationskörpern (auch von zusammengesetzten Rotationskörpern), die durch Rotation von Funktionsgraphen um die x-Achse entstehen
- Berechnung von Integrationsgrenzen bzw. Scharparametern bei gegebenem Volumen

**Bearbeitung komplexer Problemstellungen**

(Hinweis: Schwerpunktauswahl erfolgt nach der Abfolge der gewählten Lernbereiche!)

**Integrierende Wiederholungen und Vertiefungen**

- komplexe Aufgabenstellungen, in denen Funktionsuntersuchungen (Funktionsarten s.o.) mit der Berechnung von Flächeninhalten und Extremwertproblemen verbunden sind<sup>1</sup>
- komplexe Aufgabenstellungen, in denen Funktionsuntersuchungen (Funktionsarten s.o.) mit der Berechnung von Flächen- und Volumenmaßzahlen verbunden sind<sup>2</sup>
- Untersuchung solcher Flächen- und Volumenmaßzahlen auf Extrema und Grenzwerte<sup>3</sup>

**Analytische Geometrie II / Lineare Algebra**

(Hinweis: Schwerpunkt gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Grundkurses der Qualifikationsphase!)

**Räumliches kartesisches Koordinatensystem**

- Darstellung von Punktmengen
- Länge einer Strecke

**Vektoren im Anschauungsraum**

- Vektorbegriff: Vektor als Pfeilkategorie, Begriffe: Ortsvektor, Nullvektor, Gegenvektor
- Addition und Subtraktion von Vektoren
- Multiplikation eines Vektors mit einer reellen Zahl
- Koordinatendarstellung von Vektoren, Rechnen mit Vektoren
- Betrag eines Vektors
- Mittelpunkt einer Strecke
- Einheitsvektor
- lineare Abhängigkeit und Unabhängigkeit, Linearkombinationen

**Affine Geometrie – Geraden und Ebenen**

- Parametergleichung (Vektorgleichung) einer Geraden, Begriffe: Parameter, Stützvektor, Richtungsvektor
- Lagebeziehungen zwischen Punkt und Gerade (Punktprobe)
- Lagebeziehungen zwischen Geraden (Schnittpunkt, parallel, identisch, windschief)
- Geradenscharen
- Parametergleichung (Vektorgleichung) und Koordinatengleichung einer Ebene, Begriffe: Stützvektor, Spannvektor

1 bei Kurswahl (Analysis II → Analytische Geometrie II / Lineare Algebra → Stochastik II) ODER (Analysis II → Stochastik II → Analytische Geometrie II / Lineare Algebra), vgl. Verbindliche curriculare Vorgaben für den Unterricht in der Qualifikationsphase der GOST, S. 11

2 bei Kurswahl (Analysis II → Analytische Geometrie II / Lineare Algebra → Analysis III und Analytische Geometrie III / Lineare Algebra) ODER (Analysis II → Analytische Geometrie II / Lineare Algebra → Analytische Geometrie III / Lineare Algebra), vgl. Verbindliche curriculare Vorgaben für den Unterricht in der Qualifikationsphase der GOST, S. 11

3 s. Fußnote 2

- Lagebeziehungen zwischen Punkt und Ebene, Gerade und Ebene (Durchstoßpunkt, Spurpunkte), Ebene und Ebene (Schnittgerade, Spurgerade)

### **Metrische Geometrie**

- Skalarprodukt und seine Eigenschaften
- Winkel zwischen zwei Vektoren
- Schnittwinkel zwischen zwei Geraden, Orthogonalität

### **Analytische Geometrie III / Lineare Algebra**

(Hinweis: Schwerpunkt gilt nur für die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses, die im 3. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase die Lernbereiche „Analytische Geometrie III / Lineare Algebra“ oder „Analytische Geometrie III / Lineare Algebra (Auswahl) und Analysis III“ bearbeiten!)

### **Weiterführung der metrischen Geometrie**

- Normalenvektor
- Normalen- und Koordinatenform von Ebenengleichungen
  - Abstandsberechnungen
  - Abstand eines Punktes von einer Ebene
  - Abstand zueinander paralleler Ebenen
  - Abstand einer zu einer Ebene parallelen Gerade
  - Abstand eines Punktes von einer Geraden
  - Abstand zueinander paralleler Geraden
- Schnittwinkel zwischen Gerade und Ebene und zwischen zwei Ebenen

### **Bearbeitung komplexer Problemstellungen**

(Hinweis: Schwerpunktauswahl erfolgt nach der Abfolge der gewählten Lernbereiche!)

### **Integrierende Wiederholungen und Vertiefungen**

- komplexe Aufgabenstellungen zu Lagebeziehungen, Winkel- und Abstandsberechnungen unter Verwendung von Punkt- und Geradenscharen und Ebenen<sup>4</sup>
- komplexe Aufgabenstellungen zu Lagebeziehungen, Winkel- und Abstandsberechnungen unter Verwendung von Punkt-, Geraden- und Ebenenscharen<sup>5</sup>

### **Stochastik II**

(Hinweis: Schwerpunkt gilt nur für die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses, die im 2. oder 3. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase den Lernbereich Stochastik II bearbeiten!)

### **Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung des Stoffes „Wahrscheinlichkeitsrechnung“ aus der Einführungsphase**

- Zufallsexperimente, Ergebnisse, Ereignisse, Ereignisalgebra
- statistischer und klassischer Wahrscheinlichkeitsbegriff
- Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten, Additionssatz

### **Zufallsgrößen und deren Wahrscheinlichkeitsverteilung**

- Definition von Zufallsgröße und Wahrscheinlichkeitsverteilung
- Ermitteln von Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Zufallsgrößen

- Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung von Zufallsgrößen
- Interpretation von Erwartungswert und Standardabweichung

### **Binomialverteilung als spezielle diskrete Verteilung**

- Bernoulli-Experiment
- Definition von Bernoulli-Kette und Binomialverteilung
- Eigenschaften der Binomialverteilung
- Tabellen zur Binomialverteilung
- Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung binomialverteilter Zufallsgrößen

### **Bearbeitung komplexer Problemstellungen**

(Hinweis: Schwerpunktauswahl erfolgt nach der Abfolge der gewählten Lernbereiche!)

### **Integrierende Wiederholungen und Vertiefungen**

- komplexe Aufgabenstellungen mit Anwendungsbezug (Qualitätsüberprüfungen, Glücksspiele) zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeitsverteilungen und deren Kenngrößen nach o. g. Modellen und Verteilungsgesetzen<sup>6</sup>

### **4. Hilfsmittel**

Folgende Hilfsmittel<sup>7</sup> sind zugelassen:

- die im Unterricht verwendete Formelsammlung (Hinweis: Die verwendete Formelsammlung soll keine Beispielaufgaben enthalten).
- ein nicht programmierbarer und nicht grafikfähiger Taschenrechner,
- Zeichenhilfsmittel.

## **Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005**

### **Mathematik**

### **Leistungskurs**

#### **1. Bearbeitungszeit**

240 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

#### **2. Struktur der Prüfungsaufgabe**

Die Prüfungsaufgabe besteht aus drei voneinander unabhängigen Aufgabenstellungen.

<sup>4</sup> s. Fußnote 1

<sup>5</sup> s. Fußnote 2

<sup>6</sup> s. Fußnote 1

<sup>7</sup> vgl. VV-GOSTV, 16 – zu § 26 GOSTV (2)

Für die Aufgabenstellungen 1 und 2 werden jeweils zwei gleichwertige und voneinander unabhängige Aufgaben vorgegeben. Für die dritte Aufgabenstellung werden drei gleichwertige und voneinander unabhängige Aufgaben vorgegeben (siehe auch Abb. 2).

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus den drei Aufgaben der dritten Aufgabenstellung wählt die Lehrkraft eine zur Bearbeitung durch die Schülerin oder den Schüler aus.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Zu den ersten beiden Aufgabenstellungen werden der Schülerin oder dem Schüler jeweils zwei Aufgaben zur Wahl angeboten, von denen jeweils eine zu bearbeiten ist. Die dritte Aufgabe ist nach Vorgabe der Lehrkraft pflichtig zu lösen.

<b>Aufgabenstellung 1</b>	Aufgabe 1.1	Aufgabe 1.2	
Wahl durch Schülerinnen und Schüler	Schwerpunkt Analysis II	oder	Schwerpunkt Analysis II (anderer Funktionstyp)
<b>Aufgabenstellung 2</b>	Aufgabe 2.1	Aufgabe 2.2	
Wahl durch Schülerinnen und Schüler	Schwerpunkt Analytische Geometrie II/ Lineare Algebra	oder	Schwerpunkt Analytische Geometrie II/ Lineare Algebra
<b>Aufgabenstellung 3</b>	Aufgabe 3.1	Aufgabe 3.2	Aufgabe 3.3
Wahl durch unterrichtende Lehrkraft	Schwerpunkt Stochastik II	oder Schwerpunkt Analysis III	Schwerpunkt Analytische Geometrie III/ Lineare Algebra

Abbildung 2

### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### Analysis II

(Hinweis: Schwerpunkt gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses der Qualifikationsphase!)

#### **Integralrechnung**

- Stammfunktionen, unbestimmtes Integral
- Definition und Eigenschaften des bestimmten Integrals
- Grundintegral

$$\int x^n dx = \frac{x^{n+1}}{n+1} + c, (n \in \mathbb{Q}, n \neq -1)$$

- Integrationsregeln
  - Faktorregel, Summenregel
  - Integration durch lineare Substitution
  - Integration durch Substitution<sup>8</sup>
  - partielle Integration

- Berechnung bestimmter Integrale
- Anwendung der Integralrechnung bei der Flächenberechnung von begrenzten Flächen (Fläche zwischen Graph und x-Achse, Fläche zwischen Graph und y-Achse, Fläche zwischen Graphen) für rationale Funktionen, Wurzelfunktionen, Exponential- und Logarithmusfunktionen (Basis e)
- Anwendung der Integralrechnung zur Volumenberechnung von Rotationskörpern bei Rotation des Graphen um die x-Achse bzw. um die y-Achse

#### **Weiterführung der Differenzialrechnung**

weitere Ableitungsregeln:

- Quotientenregel, Kettenregel
- Umkehrfunktionen: Existenznachweis, Funktionsterm, Ableitung
- Untersuchungen von Funktionen, Funktionenscharen und ihrer Graphen auf folgende Eigenschaften: Definitionsbereich, Wertebereich, Symmetrie zur y-Achse, Punktsymmetrie zum Koordinatenursprung, Schnittpunkte mit den Koordinatenachsen, Polstellen, Asymptoten, Grenzwerte, Monotonieuntersuchungen mit 1. Ableitung, lokale und globale Extrempunkte, Wendepunkte, Darstellung der Graphen für gebrochen rationale Funktionen, Exponential- und Logarithmusfunktionen und Wurzelfunktionen
- Gleichungen der Ortskurven von Extrem- bzw. Wendepunkten

#### Analysis III

(Hinweis: Schwerpunkt gilt nur für die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses, die im 3. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase den Lernbereich „Analytische Geometrie III / Lineare Algebra (Auswahl) und Analysis III“ bearbeiten!)

#### **Komplexe und anwendungsbezogene Aufgabenstellungen der Differenzial- und Integralrechnung**

- Vertiefung der Integrationsverfahren
- uneigentliche Integrale

#### Bearbeitung komplexer Problemstellungen

(Hinweis: Schwerpunktauswahl erfolgt nach der Abfolge der gewählten Lernbereiche!)

#### **Integrierende Wiederholungen und Vertiefungen**

- komplexe Aufgabenstellungen, in denen Funktionsuntersuchungen (Funktionsarten s.o.) mit der Berechnung von Flächen- und Volumenmaßzahlen verbunden sind<sup>9</sup>
- Untersuchung solcher Flächen- und Volumenmaßzahlen auf Extrema<sup>10</sup>
- Untersuchung solcher Flächen- und Volumenmaßzahlen auf Extrema und Grenzwerte<sup>11</sup>

8 nur für die Aufgabe 3.2 (vgl. Verbindliche curriculare Vorgaben für den Unterricht in der Qualifikationsphase der GOST, S. 8)

9 s. Fußnote 1 und 2

10 s. Fußnote 1

11 s. Fußnote 2

### Analytische Geometrie II / Lineare Algebra

(Hinweis: Schwerpunkt gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses der Qualifikationsphase!)

#### **Räumliches kartesisches Koordinatensystem**

- Darstellung von Punktmenge
- Länge einer Strecke

#### **Vektoren im Anschauungsraum**

- Vektorbegriff: Vektoren als Pfeilklassen
- Addition und Subtraktion von Vektoren
  - Kommutativgesetz, Assoziativgesetz
- Begriffe: Nullvektor, Gegenvektor, geschlossene Vektorkette
- Multiplikation eines Vektors mit einer reellen Zahl
- Distributivgesetz, Assoziativgesetz
- Koordinatendarstellungen von Vektoren – Rechnen mit Vektoren
- Betrag eines Vektors
- Mittelpunkt einer Strecke
- Einheitsvektor
- lineare Abhängigkeit und Unabhängigkeit, Linearkombination
- Kollinearität, Komplanarität

#### **Affine Geometrie – Geraden und Ebenen**

- Parametergleichung (Vektorgleichung) einer Geraden
- Lagebeziehungen zwischen Punkt und Gerade
- Lagebeziehungen zwischen Geraden (Schnittpunkt, parallel, identisch, windschief)
- Parametergleichung einer Ebene
- Koordinatengleichung einer Ebene (parameterfrei)
- Lagebeziehungen zwischen Punkt und Ebene, Gerade und Ebene (Durchstoßpunkt, Spurpunkte), Ebene und Ebene (Schnittgerade, Spurgerade)
- zeichnerische Darstellung von Ebenen im kartesischen Koordinatensystem
- Geradenscharen
- Ebenenscharen

#### **Metrische Geometrie**

- Skalarprodukt
- Größe des Winkels zwischen Vektoren bzw. Geraden (Orthogonalität von Vektoren bzw. Geraden)
- Normalengleichungen von Ebenen (Punkt-Normalenform, Hessesche Normalenform, Zusammenhang zwischen Normalengleichung und Koordinatengleichung)
- Schnittwinkel zwischen Gerade und Ebene, Schnittwinkel zwischen Ebenen
- Abstandsberechnungen:
  - Abstand eines Punktes von einer Ebene
  - Abstand eines Punktes von einer Geraden
  - Abstand zueinander paralleler Geraden
  - Abstand zueinander paralleler Ebenen
  - Abstand einer Geraden zu einer parallelen Ebene
  - Abstand windschiefer Geraden

### Analytische Geometrie III / Lineare Algebra

(Hinweis: Schwerpunkt gilt nur für die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses, die im 3. Schulhalbjahr der Qualifikation

phase die Lernbereiche „Analytische Geometrie III / Lineare Algebra“ oder „Analytische Geometrie III / Lineare Algebra (Auswahl) und Analysis III“ bearbeiten!)

#### **Weiterführung der metrischen Geometrie**

- Vektorprodukt
  - Definition des Vektorproduktes
  - Gesetze der vektoriellen Multiplikation
  - Berechnung von Flächeninhalten (Dreieck, Parallelogramm) und Ermittlung von Normalenvektoren einer Ebene
- Spatprodukt:
  - Definition des Spatproduktes
  - Berechnung von Volumina (Spat, Pyramide)
- Kreis und Kugel:
  - vektorielle Kreisgleichung in der x-y-Ebene, vektorielle Kugelgleichung
  - Lagebeziehungen von Kugel und Gerade (gemeinsame Punkte)
  - Lagebeziehungen von Kugel und Ebene (Schnittkreis, Tangentialebene)

#### **Bearbeitung komplexer Problemstellungen**

(Hinweis: Schwerpunktauswahl erfolgt nach der Abfolge der gewählten Lernbereiche!)

#### **Integrierende Wiederholungen und Vertiefungen**

- komplexe Aufgabenstellungen zu Lagebeziehungen, Winkel- und Abstandsberechnungen unter Verwendung von Punkt- und Geradenscharen und Ebenen<sup>12</sup>
- komplexe Aufgabenstellungen zu Lagebeziehungen, Winkel-, Abstands-, Flächen- und Volumenberechnungen unter Verwendung von Punkt-, Geraden-, Ebenen- und Kugelscharen<sup>13</sup>

#### **Stochastik II**

(Hinweis: Schwerpunkt gilt nur für die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses, die im 2. oder 3. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase den Lernbereich Stochastik II bearbeiten!)

#### **Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung des Stoffes „Wahrscheinlichkeitsrechnung“ aus der Einführungsphase**

- Zufallsexperimente, Ergebnisse, Ereignisse, Ereignisalgebra
- statistischer, klassischer und axiomatischer Wahrscheinlichkeitsbegriff (Axiomensystem von Kolmogorow)
- Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten, Additionssatz

#### **Bedingte Wahrscheinlichkeit**

- Definition der bedingten Wahrscheinlichkeit
- Multiplikationssatz (Produktsatz)
- Satz der totalen Wahrscheinlichkeit
- Formel von Bayes
- (stochastische) Unabhängigkeit von Ereignissen

<sup>12</sup> s. Fußnote 1

<sup>13</sup> s. Fußnote 2

**Zufallsgrößen und deren Wahrscheinlichkeitsverteilung**

- Definition von Zufallsgrößen und Wahrscheinlichkeitsverteilung
- Ermitteln von Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Zufallsgrößen
- Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung von Zufallsgrößen
- Interpretation von Erwartungswert und Standardabweichung

**Binomialverteilung als spezielle diskrete Verteilung**

- Bernoulli-Experiment
- Definition von Bernoulli-Kette und Binomialverteilung
- Eigenschaften der Binomialverteilung
- Erwartungswert, Varianz und Standardabweichung binomialverteilter Zufallsgrößen

**Normalverteilung als Approximation der Binomialverteilung durch die Standardnormalverteilung**

- standardisierte Zufallsgrößen
- Standardisierung der Binomialverteilung

**Bearbeitung komplexer Problemstellungen**

(Hinweis: Schwerpunktauswahl erfolgt nach der Abfolge der gewählten Lernbereiche!)

**Integrierende Wiederholungen und Vertiefungen**

- komplexe Aufgabenstellungen mit Anwendungsbezug zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten, bedingten Wahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeitsverteilungen und deren Kenngrößen nach o.g. Modellen und Verteilungsgesetzen<sup>14</sup>

**4. Hilfsmittel**

Folgende Hilfsmittel<sup>15</sup> sind zugelassen:

- die im Unterricht verwendete Formelsammlung (Hinweis: Die verwendete Formelsammlung soll keine Beispielaufgaben enthalten).
- ein nicht programmierbarer und nicht grafikfähiger Taschenrechner,
- Zeichenhilfsmittel.

### **Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005**

**Physik****Grundkurs****1. Bearbeitungszeit**

180 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

<sup>14</sup> siehe Fußnote 1

<sup>15</sup> vgl. VV-GOSTV, 16 – zu § 26 GOSTV (2)

Die Dauer der schriftlichen Abiturprüfung kann sich zur Durchführung umfangreicher Schülerexperimente um höchstens 60 Minuten verlängern.

**2. Struktur der Prüfungsaufgabe**

Die Prüfungsaufgabe besteht aus zwei voneinander unabhängigen und inhaltlich unterschiedlichen Teilen A und B. Beide Teile enthalten je zwei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus den vorgeschlagenen Aufgabenstellungen im Teil A wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint und entfernt sie aus dem Aufgabenvorschlag. Die andere Aufgabenstellung wird als Pflichtteil A der Prüfungsaufgabe an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Teil A der Prüfungsaufgabe ist verpflichtend zu bearbeiten. Aus dem zwei Aufgabenstellungen enthaltenden Teil B wählt die Schülerin oder der Schüler eine Aufgabenstellung zur Bearbeitung aus.

Es ist möglich, dass die Prüfungsaufgabe ein real durchzuführendes Schüler- bzw. Lehrerdemonstrationsexperiment beinhaltet. Die Schule wird durch vorbereitende Hinweise über die dazu erforderlichen Hilfsmittel und Materialien informiert.

**3. Prüfungsschwerpunkte**

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

**Erhaltungssätze in der Mechanik**

- Untersuchungen zu Arbeit, Energie
- Anwenden des Energieerhaltungssatzes der Mechanik und des allgemeinen Energieerhaltungssatzes
- Bestimmen und Einschätzen von Leistungen und Wirkungsgraden
- Unterscheiden zwischen Zustands- und Prozessgrößen (Impuls und Kraftstoß), Zusammenhang zwischen Kraftstoß und Impuls
- Anwendungen des Impuls- und Energieerhaltungssatzes bei geraden zentralen Stößen

**Thermodynamik**

- Erster Hauptsatz der Thermodynamik: Unterscheiden zwischen Zustands- und Prozessgrößen ( $p$ ,  $V$ ,  $T$ ,  $U$  und  $Q$ ,  $W$ ),  $\Delta U = W + Q$ , Volumenarbeit bei konstantem Druck und bei konstanter Temperatur
- Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik
- stirlingscher Kreisprozess einschließlich  $p$ - $V$ -Diagramm, Wirkungsgrad (ideal), Umkehrung des stirlingschen Kreisprozesses: Wärmepumpe

**Elektrodynamik**

- Beschreiben und Erklären von Induktionsvorgängen, Induktionsgesetz

- Anwendungen des Induktionsgesetzes (z. B. Lenzsche Regel, Selbstinduktion, Induktivität von Spulen und ihre experimentelle Bestimmung, Idealer Transformator)
- sinusförmige Wechselspannung und die Effektivwerte von Strom und Spannung
- experimentelle und theoretische Bestimmung von ohmschen, kapazitiven und induktiven Widerständen
- Wechselstromwiderstand von Reihenschaltungen
- Veranschaulichung der Phasenverschiebung mithilfe von Zeigerdiagrammen

#### Ein Weg zur „modernen Physik“

- klassische Beschreibung von Elektronen (Bewegung von Ladungsträgern in Feldern) und Licht (Interferenzversuche), der Millikan-Versuch
- Vorleistungen der klassischen Physik zum Bohrschen Atommodell (Balmer-Serie, Ionisationsenergie, Atommodelle vor Bohr)
- 1. Bohrsches Postulat sowie die Kräftebilanz am Elektron, Geschwindigkeit auf der Bahn  $n$ , Radius der Bahn  $n$ , Erläuterung der Energiebeziehungen
- 2. Bohrsches Postulat, Energieniveauschema, Absorptions- und Emissionsprozesse in der Atomhülle, Grenzen des Bohrschen Atommodells

#### Methoden

- Bearbeiten von experimentellen und theoretischen Fragestellungen (z. B. Beobachten und Beschreiben von Vorgängen und Objekten, selbstständiges Planen von einfachen Experimenten, Durchführen und Auswerten von Experimenten, Anfertigen von grafischen Darstellungen aus Messreihen, Beurteilen der Genauigkeit von Messergebnissen, mathematisches Beschreiben einfacher physikalischer Vorgänge, Umsetzen verbaler Aussagen in Gleichungsform; Interpretieren von Tabellen, Graphen und Formeln; Umgehen mit Größen, Einheiten und Größengleichungen; Erläutern des Gültigkeitsbereiches eines Gesetzes, angemessenes Verwenden der Fachsprache, Anwenden physikalischer Begriffe und Gesetze auf bekannte oder neuartige physikalische Sachverhalte)
- Bearbeiten von Fragestellungen zum Systemcharakter und Aspektcharakter der Physik (z. B. Aufstellen und Überprüfen von Arbeitshypothesen, Erläutern des zur Erkenntnisgewinnung benutzten Verfahrens, Kennen und Anwenden verschiedener Verfahren zur Gewinnung physikalischer Gesetze, Erkennen und Anwenden von Modellen; Berücksichtigung ihrer Grenzen, Erläutern der Rück- und Wechselwirkungen physikalischer Erkenntnisse auf das Bild vom Menschen und auf gesellschaftliche Entwicklungen, Anwenden physikalischer Kenntnisse auf naturwissenschaftliche Fragestellungen außerhalb der Physik, Analysieren technischer Prozesse mithilfe physikalischer Kenntnisse, Vorschläge prinzipiell möglicher Konstruktionen für technische Vorrichtungen zu einem vorgegebenen Zweck)

#### 4. Hilfsmittel

Zugelassen sind Wörterbücher der deutschen Rechtschreibung sowie nicht programmierbare und nicht grafikfähige Taschen-

rechner. Zugelassen sind weiter alle im Land Brandenburg genehmigten und an der Schule eingeführten Tafelwerke oder Formelsammlungen. Verwendet werden dürfen auch von der Schule bereitgestellte Konstantensammlungen. Tafelwerke, Formelsammlungen und Konstantensammlungen dürfen keine Lösungswege oder Berechnungsbeispiele enthalten.

### Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

#### Physik

#### Leistungskurs

#### 1. Bearbeitungszeit

240 min

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung. Die Dauer der schriftlichen Abiturprüfung kann sich zur Durchführung umfangreicher Schülerexperimente um höchstens 60 Minuten verlängern.

#### 2. Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe besteht aus zwei voneinander unabhängigen und inhaltlich unterschiedlichen Teilen A und B. Beide Teile enthalten je zwei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus den vorgeschlagenen Aufgabenstellungen im Teil A wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint und entfernt sie aus dem Aufgabenvorschlag. Die andere Aufgabenstellung wird als Pflichtteil A der Prüfungsaufgabe an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Teil A der Prüfungsaufgabe ist verpflichtend zu bearbeiten. Aus dem zwei Aufgabenstellungen enthaltenden Teil B wählt die Schülerin oder der Schüler eine Aufgabenstellung zur Bearbeitung aus.

Es ist möglich, dass die Prüfungsaufgabe ein real durchzuführendes Schüler- bzw. Lehrerdemonstrationsexperiment beinhaltet. Die Schule wird durch vorbereitende Hinweise über die dazu erforderlichen Hilfsmittel und Materialien informiert.

#### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### Erhaltungssätze in der Mechanik

- Untersuchungen zu Arbeit, Arbeit bei verschiedenen Kraft-Weg-Funktionen, Energie in ihren verschiedenen Formen

- Anwenden des Energieerhaltungssatzes der Mechanik und des allgemeinen Energieerhaltungssatzes
- Bestimmen und Einschätzen von Leistungen und Wirkungsgraden
- Unterscheiden zwischen Zustands- und Prozessgrößen (Impuls und Kraftstoß), Zusammenhang zwischen Kraftstoß und Impuls, Impuls- und Kraftstoßdiagramme
- Anwendungen des Impuls- und Energieerhaltungssatzes bei geraden zentralen Stößen

#### Thermodynamik

- Verhalten der Körper bei Temperaturänderungen
- Kalorimetrie
- thermisches Verhalten von Gasen
- Erster Hauptsatz der Thermodynamik: Unterscheiden zwischen Zustands- und Prozessgrößen ( $p$ ,  $V$ ,  $T$ ,  $U$  und  $Q$ ,  $W$ ),  $\Delta U = W + Q$ , Volumenarbeit bei konstantem Druck und bei konstanter Temperatur

#### Elektrodynamik

- Zusammenhang zwischen elektrischer Ladung und elektrischer Stromstärke
- Modell „elektrische Feldlinie“
- homogene und inhomogene elektrische Felder, ihre modellhafte und mathematische Beschreibung, Bestimmung und Messung von Feldgrößen
- Kondensator und ihre Kenngrößen, zeitlicher Verlauf von Stromstärke und Spannung beim Entladen eines Kondensators, Untersuchungen zu Schaltungen von Kondensatoren
- qualitative und quantitative Untersuchung der Bewegung von elektrischen Ladungsträgern in zeitlich konstanten elektrischen Feldern, Anwendung auf die braunsche Röhre

#### Atomphysik

- Vorleistungen der klassischen Physik zum bohrschen Atommodell (Balmer-Serie, Ionisationsenergie, Atommodelle vor Bohr)
- 1. bohrsches Postulat sowie die Kraftbilanz am Elektron, Geschwindigkeit, Radius, Umlaufdauer und Umlauffrequenz des Elektrons auf der Bahn  $n$ , Herleitung der Energiebeziehungen für die kinetische potenzielle und Gesamtenergie des Elektrons
- 2. bohrsches Postulat, Absorptions- und Emissionsprozesse in der Atomhülle, Energieniveauschema
- Elektronenstoßexperiment von Franck und Hertz
- Aufbau der Röntgenröhre und Eigenschaften der Röntgenstrahlung
- experimentelle Möglichkeiten zur Bestimmung von Röntgenwellenlängen
- Zusammensetzung des Röntgenspektrums, kontinuierliches und Linienspektrum, Moseley-Gerade und -Gesetz, Frequenz für die K-Strahlung
- dualer Charakter der Mikroobjekte: Interferenz von Elektronen, de-Broglie-Beziehung, der Comptoneffekt

#### Methoden

- Bearbeiten von experimentellen und theoretischen Fragestellungen (z. B. Beobachten und Beschreiben von Vorgängen und Objekten, selbstständiges Planen von einfachen Experimenten, Durchführen und Auswerten von Experimenten, Anfertigen von grafischen Darstellungen aus

Messreihen, Beurteilen der Genauigkeit von Messergebnissen, mathematisches Beschreiben einfacher physikalischer Vorgänge, Umsetzen verbaler Aussagen in Gleichungsform; Interpretieren von Tabellen, Graphen und Formeln; Umgehen mit Größen, Einheiten und Größengleichungen; Erläutern des Gültigkeitsbereiches eines Gesetzes, angemessenes Verwenden der Fachsprache, Anwenden physikalischer Begriffe und Gesetze auf bekannte oder neuartige physikalische Sachverhalte)

- Bearbeiten von Fragestellungen zum Systemcharakter und Aspektcharakter der Physik (z. B. Aufstellen und Überprüfen von Arbeitshypothesen, Erläutern des zur Erkenntnisgewinnung benutzten Verfahrens, Kennen und Anwenden verschiedener Verfahren zur Gewinnung physikalischer Gesetze, Erkennen und Anwenden von Modellen; Berücksichtigung ihrer Grenzen, Erläutern der Rück- und Wechselwirkungen physikalischer Erkenntnisse auf das Bild vom Menschen und auf gesellschaftliche Entwicklungen, Anwenden physikalischer Kenntnisse auf naturwissenschaftliche Fragestellungen außerhalb der Physik, Analysieren technischer Prozesse mithilfe physikalischer Kenntnisse, Vorschlagen prinzipiell möglicher Konstruktionen für technische Vorrichtungen zu einem vorgegebenen Zweck)

#### 4. Hilfsmittel

Zugelassen sind Wörterbücher der deutschen Rechtschreibung sowie nicht programmierbare und nicht grafikfähige Taschenrechner. Zugelassen sind weiter alle im Land Brandenburg genehmigten und an der Schule eingeführten Tafelwerke oder Formelsammlungen. Verwendet werden dürfen auch von der Schule bereitgestellte gedruckte Konstantensammlungen. Tafelwerke, Formelsammlungen und Konstantensammlungen dürfen keine Lösungswege oder Berechnungsbeispiele enthalten.

### Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

#### Politische Bildung

#### Grundkurs

##### 1. Bearbeitungszeit

180 Minuten

Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

##### 2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgabe enthält drei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

Aufgabenart ist die Problemerkörterung mit Material. Die Aufgabenstellung bildet eine thematische Einheit und besteht aus mehreren Teilaufgaben.

### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

#### Globalisierung – ein neues Phänomen?

Inhalte:

- Begriff
- Dimensionen und Indikatoren
- Ursachen, Konsequenzen, Chancen und Gefahren.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Themenbereich

- Wirtschaftspolitik im Zeichen neuer Herausforderungen.

Kursübergreifend werden die Themenbereiche

- Gesellschaft im Wandel und
- Politische Systeme in Vergangenheit und Gegenwart einbezogen.

#### Krise des Sozialstaates

Inhalte:

- a) Soziale Differenzierung als Problem
  - Dimensionen sozialer Ungleichheit
  - Erklärungsansätze für soziale Ungleichheit
  - „Neue Armut“
  - soziale Randgruppen
- b) System der sozialen Sicherung und aktuelle Probleme des Sozialstaats
  - Gestaltungsprinzipien der sozialen Sicherung
  - Finanzierbarkeit des Sozialstaats
  - Bevölkerungsentwicklung und Zuwanderung.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Themenbereich

- Gesellschaft im Wandel.

Kursübergreifend werden die Themenbereiche

- Wirtschaftspolitik im Zeichen neuer Herausforderungen und
- Politische Systeme in Vergangenheit und Gegenwart einbezogen.

#### Demokratie versus Diktatur

Inhalte:

- a) Demokratietheorie und Demokratieverständnis des Grundgesetzes
  - Identitätstheorie
  - Konkurrenztheorie
  - Pluralismustheorie
- b) Formen und Kennzeichen von Diktaturen
  - Parteidiktatur am Beispiel der DDR
  - Militärdiktatur
  - Theokratie

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Themenbereich

- Politische Systeme in Vergangenheit und Gegenwart.
- Kursübergreifend werden die Themenbereiche
- Wirtschaftspolitik im Zeichen neuer Herausforderungen und
  - Gesellschaft im Wandel einbezogen.

#### Methoden

Fachspezifische Analyse von Texten  
Umgang mit sozialwissenschaftlichen Theorien und Modellen  
Interpretieren von Karikaturen

#### 4. Hilfsmittel

Unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes in der neuesten Fassung

### Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2005

#### Politische Bildung

#### Leistungskurs

#### 1. Bearbeitungszeit

240 Minuten  
Für die Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen steht zusätzlich bis zu 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung.

#### 2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgabe enthält drei gleichwertige Aufgabenstellungen.

Wahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte:

Aus diesen Aufgabenstellungen wählt die Lehrkraft diejenige aus, die bezüglich des konkreten Unterrichts am wenigsten geeignet scheint, und entfernt sie aus der Prüfungsaufgabe.

Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerin oder der Schüler erhält zwei Aufgabenstellungen, von denen sie oder er eine zur Bearbeitung auswählt.

Aufgabenart ist die Problemerkörterung mit Material. Die Aufgabenstellung bildet eine thematische Einheit und besteht aus mehreren Teilaufgaben.

#### 3. Prüfungsschwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte sind im Zusammenhang mit dem vorläufigen Rahmenplan, den verbindlichen curricularen Vorgaben (vcV) und der Einheitlichen Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung (EPA) zu betrachten.

**Globalisierung - ein neues Phänomen?**

Inhalte:

- Begriff
- Dimensionen und Indikatoren
- Ursachen, Konsequenzen, Chancen und Gefahren
- Visionen einer zukünftigen Weltwirtschaftsordnung unter den Bedingungen der Globalisierung.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Themenbereich

- Wirtschaftspolitik im Zeichen neuer Herausforderungen.

Kursübergreifend werden die Themenbereiche

- Gesellschaft im Wandel und
- Politische Systeme in Vergangenheit und Gegenwart

einbezogen.

**Sozialer Wandel und Modernisierung**

Inhalte:

- a) Theorien und Modelle zur Sozialstruktur
  - Stände-, Klassen- und Schichtungsgesellschaft
  - neuere Ansätze zur Beschreibung der Sozialstruktur
- b) Wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlicher Wandel
  - Zweidrittelgesellschaft
  - Informationsgesellschaft
  - Risikogesellschaft
- c) Sozialer Wandel und Modernisierung (von der agrarischen Gesellschaft zur Industriegesellschaft)
  - zwei Ansätze zur Erklärung sozialen Wandels: Marx/Engels, Weber
  - Aspekte des sozialen Wandels im Prozess der deutschen Wiedervereinigung.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Themenbereich

- Gesellschaft im Wandel.

Kursübergreifend werden die Themenbereiche

- Wirtschaftspolitik im Zeichen neuer Herausforderungen und
- Politische Systeme in Vergangenheit und Gegenwart

einbezogen.

**Demokratie versus Diktatur**

Inhalte:

- a) Demokratietheorie und Demokratieverständnis des Grundgesetzes
  - Identitätstheorie
  - Konkurrenztheorie
  - Pluralismustheorie
- b) Formen und Kennzeichen von Diktaturen
  - Parteidiktatur am Beispiel der DDR
  - Militärdiktatur
  - Theokratie
- c) Demokratische Systeme im Vergleich
  - Schweiz
  - USA
  - Frankreich.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Themenbereich

- Politische Systeme in Vergangenheit und Gegenwart.

Kursübergreifend werden die Themenbereiche

- Gesellschaft im Wandel und
- Die Eine Welt im 21. Jahrhundert

einbezogen.

**Methoden**

Fachspezifische Analyse von Texten

Umgang mit sozialwissenschaftlichen Theorien und Modellen

Interpretieren von Karikaturen

Auswertung von Diagrammen, Statistiken und Schaubildern

Szenariotechnik

**4. Hilfsmittel**

Unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes in der neuesten Fassung

**Rundschreiben 10/04**

Vom 13. Mai 2004

Gz.: 23.2 - Tel.: 8 66 - 37 32

**Richtlinie des Landes Brandenburg  
zur Begleitung eines freiwilligen Ausscheidens  
aus dem Beschäftigungsverhältnis  
für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
in der Landesverwaltung**

Das Ministerium der Finanzen hat als außertarifliche Maßnahme zur Unterstützung eines sozialverträglichen Personalabbaus in der Landesverwaltung die o.g. Richtlinie erlassen.

Bei der Anwendung der Richtlinie bitte ich aufgrund der Besonderheiten des Schulbereichs folgende Festlegungen zu beachten:

**I.****Zu § 2:**

Grundsätzlich muss die Lehrkraft bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses seit fünf Jahren in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. **Ausnahme** ist aber auch eine Beschäftigungsdauer von **mindestens drei Jahren** bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausreichend (Beispiel: Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis aufgrund eines Urteils des Arbeitsgerichts oder aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs, obwohl kein Bedarf an der Arbeitsleistung der Lehrkraft bestand und auch nicht besteht.)

Die Lehrkraft darf zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Schuldienst **nicht jünger als 45 Jahre** alt sein und das **60. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben .

**Zu § 4 :**

Das Beschäftigungsverhältnis mit einer Lehrkraft, die über eine Qualifikation in einer beruflichen oder sonderpädagogischen Fachrichtung (s. Rundschreiben 6/03) verfügt oder über eine andere Fachqualifikation, die zur Sicherung des Unterrichtsbedarfs nicht entbehrlich ist, soll nicht unter Zahlung einer Abfindung aufgelöst werden.

**Zu § 5:**

Bei Abschluss eines Auflösungsvertrages nach dem 31.12.2004 ist die Abfindungssumme entsprechend § 5 Abs.1 und Abs. 2 der Richtlinie zu errechnen und beträgt höchstens **40.000 Euro**.

Bei Abschluss eines Auflösungsvertrages bis zum 31.12.2004 kann ein Angebot über eine Abfindung in Höhe von **50.000 Euro** gemacht werden.

Die **Teilzeitbeschäftigung** ist sowohl bei der Berechnung der Abfindungssumme als auch bei der Festlegung des Aufstockungsbetrages **unbeachtlich**.

**Zu § 6:**

Die Abfindungssumme wird um die Hälfte gekürzt, soweit die Lehrkraft innerhalb des Kalenderjahres, in dem das Arbeitsverhältnis beendet wurde, in ein Arbeitsverhältnis bei einem **Arbeitgeber im Sinne von § 29 Abschnitt B, Absatz 7 BAT-O** eintritt. Wechselt eine Lehrkraft innerhalb des Kalenderjahres, in dem das Arbeitsverhältnis beendet wurde, in den **Schuldienst des Landes Berlin**, wird die Hälfte der Abfindungssumme nochmals um die Hälfte gekürzt.  
(50.000 Euro → 25.000 Euro → 12.500 Euro)

**II.**

Für den Abschluss der Auflösungsverträge können Sie auf das bekannte Vertragsmuster zurückgreifen, wobei die Bezeichnung der Richtlinie zu verändern ist.

Die in § 3 Absatz 1 der Richtlinie beschriebene schriftliche Erklärung des Arbeitnehmers bei Vertragsabschluss ist gesondert aufzunehmen und nicht in den Vertragstext des Auflösungsvertrages einzubeziehen. In den Text der Erklärung bitte ich folgenden Zusatz aufzunehmen: „Mir ist bekannt, dass nach der Beendigung meines Beschäftigungsverhältnisses unter Zahlung einer Abfindung die Aufnahme einer erneuten Beschäftigung bei einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes im Sinne von § 29 Abschn.B Abs. 7 BAT-O meiner bisherigen Dienststelle anzuzeigen ist.“

Die Mitteilung 29/04 und die Mitteilung 32/03 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind vor Abschluss der Auflösungsverträge zu berücksichtigen.

Da ein Auflösungsvertrag auch mit Lehrkräften geschlossen werden kann, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, soweit

keine Erstattungspflicht gemäß § 147a SGB III eintritt, bitte ich Sie nochmals zu prüfen und mit den zuständigen Arbeitsämtern abzuklären, in welchem Umfang unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Beschäftigten in Ihrem Schulamtbereich und der Zahl der innerhalb eines Jahres ausscheidenden Beschäftigten eine Befreiung von der Erstattungspflicht eintritt ( § 147a SGB III Abs. 1 Nr. 6).

Ich bitte mir dies zu gegebener Zeit gesondert mitzuteilen.

**Rundschreiben 11/04**

Vom 10. Mai 2004  
Gz.: 32.1 - Tel.: 8 66- 38 21

**Zeiträume und Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2004/2005**

Anlage

1. Für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2004/2005 gelten die als Anlage beigefügten Zeiträume und Termine.
2. Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß § 33 Satz 3 der Sekundarstufe I-Verordnung gilt:
  - 2.1 Unterrichtsausfall soll vermieden werden. Gegebenenfalls sind für Prüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.
  - 2.2 Zwischen zwei Prüfungen liegt für eine Schülerin oder einen Schüler in der Regel mindestens ein freier Tag.
  - 2.3 Die Beantragung von freiwilligen Zusatzprüfungen erfolgt frühestens einen Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse gemäß § 48 Abs. 4 Sekundarstufe I-Verordnung.
  - 2.4 Die freiwilligen Zusatzprüfungen dürfen frühestens am zweiten Tag nach der Beantragung der Prüfungen stattfinden.
3. Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2004 in Kraft und am 31. August 2005 außer Kraft.

**Anlage****Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10  
im Schuljahr 2004/2005 Zeiträume und Termine**

Termin/Zeitraum	Vorgang	Bezug zur Sek I-V
bis 27. September 2004	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 38
4. Mai 2005	schriftliche Prüfung Deutsch	§ 32 Abs. 1 Nr. 1
9. Mai 2005	schriftliche Prüfung Mathematik	§ 32 Abs. 1 Nr. 2
27. Mai 2005	- letzter Unterrichtstag für die Jahrgangsstufe 10  - Bekanntgabe der Jahresnoten  - Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungen in Deutsch und Mathematik  - Bekanntgabe der Abschlussnoten, in Gesamtschulen der Abschlussnoten und der Abschlusspunktzahlen, in	
30. Mai 2005 bis 17. Juni 2005	Zeitraum für die  - mündlichen Prüfungen, einschließlich Gruppenprüfungen  - Beantragung von freiwilligen Zusatzprüfungen in Deutsch und Mathematik und in anderen Fächern  freiwilligen Zusatzprüfungen	§ 32 Abs. 1 Nr. 3 und 4  § 32 Abs. 2, § 48 Abs. 4  § 32 Abs. 2

**Rundschreiben 12/04**

Vom 4. Juni 2004  
Gz.: 33 - Tel.: 8 66 38 30

**Benennung von Lehrkräften zur Berufung in einen Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer gemäß § 37 Abs. 3 BBiG oder der Handwerkskammern gemäß § 34 Abs. 4 HwO**

- Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bestimmt gemäß § 37 Abs. 3 BBiG oder gemäß § 34 Abs. 4 HwO, dass die Oberstufenzentren gemäß den Anforderungen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern die Lehrkräfte zur Berufung in Prüfungsausschüsse gemäß § 36 BBiG oder gemäß § 33 HwO benennen.
- Die von den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern (zuständige Stellen) zu errichtenden Prüfungsausschüsse teilen die Anforderungen zur Benennung von Lehrkräften unmittelbar den gemäß der jeweils geltenden Anlagen 1 und 2 der Landesschulbezirksverordnung zu beteiligenden Oberstufenzentren mit.

- Sind mehrere Oberstufenzentren im Bezirk der zuständigen Stelle zu beteiligen, erfolgt zwischen diesen nach Maßgabe der Anzahl der zu berufenden Lehrkräfte eine einvernehmliche Abstimmung über die zu benennenden Lehrkräfte. Erfolgt keine Einigung so entscheidet das staatliche Schulamt. Die Beschlüsse zur Benennung von Lehrkräften sind gemäß § 94 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes zu fassen.
- Werden die Lehrkräfte nicht in der von der zuständigen Stelle gesetzten Frist benannt, so machen diese von ihrem pflichtgemäßen Ermessen gemäß § 37 Abs. 3 BBiG Gebrauch.
- Für noch im Jahr 2004 zu errichtenden Prüfungsausschüsse sind die Beschlüsse gemäß § 94 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in den Oberstufenzentren in der Vorbereitungswoche des Schuljahres 2004/05 zu fassen. Die zuständigen Stellen teilen die Anforderungen den Oberstufenzentren noch vor dem Ende des Schuljahres 2003/04 mit.
- Das Rundschreiben tritt am 1. August 2004 in Kraft. Es tritt am 31. Juli 2009 außer Kraft.

**Rundschreiben 13/04**

Vom 4. Juni 2004  
Gz.: 31.1 - Tel.: 8 66 - 38 11

**Erläuterungen zur Stundentafel für die Primarstufe  
(Anlage 1 der Grundschulverordnung)****1. Allgemeine Hinweise**

- In der Grundschulverordnung werden den Schulen zahlreiche Möglichkeiten eingeräumt, die jeweilige Wochenstundentafel bei Einhaltung des Jahresstundenrahmens durch eigene Entscheidungen zu verändern.
  - Die Konferenz der Lehrkräfte entscheidet über die Verwendung von Unterrichtsstunden im Rahmen der Stundentafel der Grundschulverordnung und der vom staatlichen Schulamt zugewiesenen Lehrkräftewochenstunden. Die Schulleitung hat darauf zu achten, dass alle Mitglieder der jeweiligen Konferenzen, die an dieser Entscheidung beteiligt sind, über die möglichen Alternativen rechtzeitig und umfassend informiert werden. Die Eltern sind über die Entscheidung auf der ersten Elternversammlung eines neuen Schuljahres zu informieren.
- 2. Verwendung der Stunden für die Schwerpunktgestaltung**
- Die Verwendung der Stunden für die Schwerpunktgestaltung ist grundsätzlich in allen Fächern oder Lernbereichen

der jeweiligen Jahrgangsstufen möglich. Sie können insbesondere verwendet werden für

- a) Projekte zur Öffnung von Schule,
- b) die Gestaltung eines eigenen Profils gemäß § 7 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz insbesondere durch
  - aa) Erweiterung und Vertiefung eines Faches oder Lernbereiches und
  - bb) eine in die Fächer und Lernbereiche integrierte Begegnung mit fremden Sprachen in den Jahrgangsstufen 1 und 2.
- c) die Verstärkung fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts oder
- d) für besondere Fördermaßnahmen und eine didaktisch-methodisch differenzierte Lernorganisation oder
- e) die Gestaltung der Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6
- f) eine individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 über den Übergang in die weiterführende allgemein bildende Schule.

2.2 Gemäß § 7 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes können Schulen zur besonderen Ausprägung des Profils zur Schwerpunktbildung mehr als zehn vom Hundert der Stunden nutzen.

### 3. Erläuterungen zu den Lernbereichen Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Ästhetik

3.1 Soweit nicht gemäß § 8 Abs. 3 der Grundschulverordnung in den Lernbereichen Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Ästhetik fachübergreifend oder fächerverbindend unterrichtet wird, entscheidet jede Schule auf der Grundlage des Jahresstundenrahmens über die Aufteilung der Wochenstunden für die Fächer des Lernbereiches Ästhetik in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 und für die Fächer der Lernbereiche Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Bei der Verteilung der Wochenstunden ist zu gewährleisten, dass die Anteile des jeweiligen Faches angemessen und ausgewogen je Schuljahr berücksichtigt werden.

3.2 Für den Lernbereich Naturwissenschaften wird empfohlen, das Fach Physik in der Jahrgangsstufe 6 zu unterrichten.

3.3 Das Fach Arbeitslehre wird ab dem Schuljahr 2004/2005 auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes „Wirtschaft – Arbeit – Technik“ unterrichtet.

### 4. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben 16/03 vom 18. August 2003 ( ABl. MBS S. 287 ) außer Kraft.

## Rundschreiben 14/04

Vom 4. Juni 2004  
Gz.:31.1 - Tel.: 8 66 - 38 11

### Hinweise zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Schulversuch Leistungsprofilklassen

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Schulversuchsverordnung den Schulversuch „Leistungsprofilklassen“ an Gymnasien angeregt. Der Schulversuch stellt eine **achtjährige Form des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien** dar. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn der Jahrgangsstufe 5 in die Leistungsprofilklasse an einem Gymnasium aufgenommen werden, haben die Möglichkeit, nach insgesamt 12 Schuljahren das Abitur abzulegen.

Der Schulversuch begann am 1.1.2001. Der Unterricht in den Leistungsprofilklassen wurde erstmalig mit Schuljahrsbeginn 2001/02 aufgenommen.

#### 1. Beratung in der Grundschule im Schuljahr 2004/2005

##### 1.1 Beratung der Lehrkräfte

Die Schulleitung jeder Grundschule stellt sicher, dass sich insbesondere die Klassenlehrkräfte in der Jahrgangsstufe 4 Kenntnisse über die Zielstellungen, die Inhalte, die Organisationsform des Schulversuchs und das Auswahlverfahren der Bewerberinnen und Bewerber aneignen.

Die staatlichen Schulämter unterstützen die Grundschulen durch Dienstberatungen und andere geeignete Maßnahmen, insbesondere für die Klassenlehrkräfte in der Jahrgangsstufe 4.

##### 1.2 Beratung der Eltern

###### 1.2.1 Allgemeine Beratung

bis Dezember 2004:

In einer Elternversammlung der Jahrgangsstufe 4 erhalten die Eltern Informationen über den Schulversuch „Leistungsprofilklassen“. Die Eltern werden informiert und beraten über

- a) die Zielstellung des Schulversuchs,
- b) die Organisationsform und Inhalte des Schulversuchs,
- c) die Gestaltung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme in eine Leistungsprofilklasse an einem Gymnasium,
- d) die weiterführenden Bildungsgänge nach Jahrgangsstufe 6.

Die Eltern der Jahrgangsstufe 4 werden über die am Schulversuch teilnehmenden Gymnasien in ihrer Re-

gion informiert und beraten. Die staatlichen Schulämter stellen den Grundschulen aktuelles Informationsmaterial über diese Gymnasien der betreffenden Region zur Verfügung. Die Gymnasien unterstützen die Grundschulen bei der allgemeinen Information und Beratung der Eltern.

### 1.2.2 Individuelle Beratung

Nach der allgemeinen Beratung sind die Eltern auf Wunsch individuell zu beraten. Der schulische Leistungsstand des Kindes und seine voraussichtliche Eignung für die Teilnahme am Schulversuch sollen Gegenstand der individuellen Beratung sein. Dabei soll eine Bezugnahme auf Zielstellung und Inhalt des Schulversuchs und insbesondere auf das Auswahlverfahren erfolgen.

Bei der Festsetzung der Beratungszeiten soll auf berufstätige Eltern Rücksicht genommen werden. Sie kann auch an einem Elternsprechtag angeboten werden. Die individuelle Beratung ist grundsätzlich Aufgabe der Klassenlehrkräfte. Während des Elternsprechtages für die Jahrgangsstufe 4 ist eine Beratung durch die Fachlehrkräfte sicher zu stellen. Die Schulleitung gewährleistet den für die Beratung notwendigen Informationsaustausch zwischen den Lehrkräften.

Über das Beratungsgespräch mit den Eltern ist ein Protokoll zu fertigen.

## 2. Auswahlverfahren

In einem Auswahlverfahren für die Teilnahme am Schulversuch müssen diejenigen Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt werden, die auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich am Schulversuch teilnehmen können. Das Auswahlverfahren wird von der Schulleitung des aufnehmenden Gymnasiums durchgeführt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trifft die Entscheidung über die Aufnahme in die Leistungsprofilklasse.

Die Eltern können ihr Kind bei einem bestimmten Gymnasium, welches am Schulversuch „Leistungsprofilklassen“ teilnimmt, anmelden, wenn auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 die **Notensumme 5** aus den Einzelnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht nicht überschritten wird.

Die Entscheidung über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber gründet sich auf die Informationen der Grundschule, das Ergebnis der Teilnahme an einem prognostischen Test und das Ergebnis eines Aufnahmegesprächs an dem gewünschten Gymnasium.

## 3. Informationen der Grundschule für die Teilnahme am Schulversuch Leistungsprofilklassen

Für die Informationen über die Bewerberinnen und Bewerber, die die Grundschule für das Auswahlverfahren

am aufnehmenden Gymnasium zur Verfügung stellt, ist das anliegende Formular zu verwenden.

### 3.1 Verfahren zur Erstellung der Informationen der Grundschule

3.1.1 Sofern in Grundschulen gemäß § 57 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz die Klassen- und Elternkonferenzen den Beschluss gefasst haben, dass schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle von Noten treten, ist auf individuellen Antrag ein Halbjahreszeugnis mit Noten zu erstellen. Eltern, die für ihr Kind eine Teilnahme am Schulversuch wünschen, stellen hierfür in der Zeit **vom 3. Januar 2005 bis 14. Januar 2005** einen Antrag an die zuständige Klassenlehrkraft. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Jahrgangsstufe 4 keine schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung.

3.1.2 Eltern, die die Teilnahme ihres Kindes am Schulversuch wünschen, stellen in der Zeit **vom 21. Januar 2005 bis 4. Februar 2005** einen Antrag auf Erstellung der Informationen der Grundschule für die Teilnahme am Schulversuch an die Schulleitung der Grundschule.

3.1.3 Für die Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzung der Notensumme (siehe Nr. 2) für das Auswahlverfahren erfüllen und deren Eltern einen entsprechenden Antrag gestellt haben, erstellt die zuständige Klassenlehrkraft in der Zeit **vom 31. Januar 2005 bis 17. Februar 2005** die Informationen der Grundschule. Die Klassenkonferenz beschließt in diesem Zeitraum über den Inhalt der Informationen der Grundschule. Der Beschluss der Klassenkonferenz ist zu protokollieren. § 88 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz findet entsprechend auf die Beratung über die Informationen der Grundschule Anwendung. Die Informationen der Grundschule sind von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu unterschreiben und den Eltern **bis zum 18. Februar 2005** zuzuleiten.

3.1.4 Den Eltern ist anschließend Gelegenheit zu einer erläuternden Rücksprache zu geben. Sofern Eltern gegen den Inhalt der Informationen der Grundschule Bedenken geltend machen, sind diese in einem Protokoll festzuhalten. Wünschen die Eltern eine Abänderung der Informationen der Grundschule, prüft die Klassenkonferenz, ob die vorgetragenen Bedenken eine Änderung des Inhaltes rechtfertigen und beschließt erneut. Über das Ergebnis sind die Eltern zu informieren.

3.1.5 **Bis zum 25. Februar 2005** melden sich die Eltern mit dem Formblatt „Informationen der Grundschule“ an einem Gymnasium, welches an dem Schulversuch teilnimmt, an.

### 3.2 Inhaltliche Gestaltung der Informationen der Grundschule

3.2.1 Das Formular enthält neben persönlichen Angaben und solchen zum Schulbesuch die Notensumme in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

3.2.2 Unter zusätzlichen Informationen zu besonderen Begabungen und Neigungen sollen besondere Interessen und Aktivitäten genannt werden, die die Schülerin oder der Schüler mit großem Engagement im Unterricht oder außerhalb des Unterrichts verfolgt.

3.2.3 In dem Teil Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sind Indikatoren zur differenzierten Beschreibung der Schülerin oder des Schülers genannt. Auf der Grundlage der Beobachtung der Lehrkräfte wird die individuelle Ausprägung dieser Merkmale bei der Schülerin oder dem Schüler durch Ankreuzen der jeweiligen Niveaustufe angegeben.

3.2.4 Die **zusammenfassende Einschätzung** soll von der bisherigen und voraussichtlich künftigen schulischen Entwicklung ausgehend, eine Einschätzung über die erfolgreiche Teilnahme am Schulversuch wiedergeben. Besonders geeignet für die Teilnahme am Schulversuch sind danach Schülerinnen und Schüler, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen, dass sie den er-

hofften Lernerfolg auch bei Wegfall wesentlicher Teile der Festigungs- und Übungsphasen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zeigen werden.

#### 4. **Aufbewahrung**

Die Protokolle über das individuelle Beratungsgespräch, über den Beschluss der Klassenkonferenz zu den Informationen der Grundschule und über die gegebenenfalls von den Eltern vorgetragenen Bedenken sind entsprechend Nummer 2 Abs. 4 Buchst. a) der VV Schulakten aufzubewahren.

#### 5. **In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

5.1 Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2004 in Kraft und am 31. Juli 2005 außer Kraft.

5.2 Gleichzeitig tritt das Rundschreiben 15/03 vom 8. August 2003 außer Kraft.

---

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Stempel der Schule

**Informationen der Grundschule  
für die Teilnahme am Schulversuch „Leistungsprofilklassen“  
an einem Gymnasium ab Jahrgangsstufe 5**

**PERSÖNLICHE ANGABEN**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Namen der Eltern \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**ANGABEN ZUM SCHULBESUCH**

Anzahl der Schulbesuchsjahre (einschließlich des laufenden) \_\_\_\_\_

Gründe für das Abweichen des Schulbesuchsjahres von der besuchten Jahrgangsstufe:

- Wiederholung von einer/ \_\_\_\_\_ Klassenstufe/n
- Vorzeitiges Aufrücken
- Weitere Gründe \_\_\_\_\_

Diese Schule wird besucht seit \_\_\_\_\_

**NOTENSUMME**

Die Summe der Einzelnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 beträgt: \_\_\_\_\_

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

**Besondere Begabungen und Neigungen**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft**

(Bitte ankreuzen)

	nur in Ansätzen ausgeprägt	durchschnittlich ausgeprägt	gut ausgeprägt	in besonderem Maße ausgeprägt
Erkennt grundlegende Prinzipien oder Regeln und wendet sie richtig an.				
Kann Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Dingen, Ereignissen und Begriffen schnell erkennen.				
Kann analytisch denken, komplizierte Dinge werden in überschaubare Einheiten zerlegt.				
Arbeitet zügig und doch qualitativ gut.				
Kann mit Tabellen und Symbolen sicher und schnell umgehen (z.B. Landkarten, Stadtpläne, Diagramme).				
Zeichnet sich durch ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein aus.				
Verfügt über einen außergewöhnlich reichhaltigen Wortschatz.				
Erfasst Fakten schnell und kann sie fehlerfrei wiedergeben.				
Hat ein gutes Gedächtnis für Zahlen und Symbole.				
Gibt umfangreichere Darstellungen eines Sachverhalts auch nach längerer Zeit (Monate) korrekt wieder.				
Kann bekannte Lerninhalte in neuen Zusammenhängen anwenden.				
Kann mehrschrittige Sach- und Anwendungsaufgaben selbstständig und lösungsorientiert bearbeiten.				
Lässt Freude am Lernen, Forschen und Entdecken erkennen.				
Wendet für den Erwerb von Wissen und Können auch außerhalb der Schule und über Hausaufgaben hinaus Zeit auf.				
Ist bereit zum kontinuierlichen Lernen und Arbeiten, sich bei der Bewältigung von schwierigeren Lernaufgaben anzustrengen und lässt Durchhaltevermögen erkennen				
Lernt gern und schnell und entwickelt Eigeninitiative				
Schätzt die eigene Leistungsfähigkeit richtig ein und kann gut mit Kritik umgehen				

Zusammenfassende Einschätzung:				
Er/Sie scheint	<input type="checkbox"/> sehr geeignet	<input type="checkbox"/> geeignet	<input type="checkbox"/> weniger geeignet	<input type="checkbox"/> nicht geeignet
um am Schulversuch „Leistungsprofilklassen“ erfolgreich teilzunehmen.				

Beschluss der Klassenkonferenz der Klasse \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrkraft

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/Schulleiter

Kennntnisnahme Eltern \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Rundschreiben 15/04

Vom 11. Juni 2004  
Gz.: 31 - Tel.: 866 - 3810

### Differenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

#### 1. Allgemeines

Es ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule, Bedingungen dafür zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler zukunftsorientierte Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und personale Kompetenzen) aufbauen können. Durch die stärkere Orientierung an individuellen Lerndispositionen von Schülerinnen und Schülern und zusätzliche flexibilisierte Lernangebote soll die Lernentwicklung jedes Einzelnen nachhaltiger gefördert werden. Die Differenzierung nach Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen und die Bildung entsprechender Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sollen dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Unabhängig von der Bildung dieser Lerngruppen bleibt die Binnendifferenzierung vorherrschendes und grundsätzliches pädagogisches Prinzip der Arbeit in der Grundschule.

#### 2. Stundenumfang

Das staatliche Schulamt weist den Grundschulen, den Gesamtschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind, und den Förderschulen, die den Bildungsgang der Grundschule führen, im Rahmen der VV-Unterrichtsorganisation Lehrkräftewochenstunden (LWS) für die Differenzierung in der Jahrgangsstufe 5 und 6 zu. Diese LWS sind in der Regel als Teilungsstunden einzusetzen. Gemäß § 9 Abs. 1 der Grundschulverordnung sind in einer Schule sowohl leistungsdifferenzierte als auch neigungsdifferenzierte Lerngruppen zu bilden.

Zusätzlich können die in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden für die Schwerpunktgestaltung für die Differenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 genutzt werden.

Der Einsatz zusätzlicher Lehrkräftewochenstunden für die Leistungs- und Neigungsdifferenzierung führt für die Schülerinnen und Schüler nicht zur Erhöhung der Wochenstundenverpflichtung gemäß Stundentafel.

#### 3. Formen der Differenzierung

##### 3.1 Leistungsdifferenzierte Lerngruppen

Leistungsdifferenzierte Lerngruppen dienen dem Ausgleich von Lerndefiziten der Schülerinnen und Schüler und unterbreiten Angebote mit höherem Anspruchsniveau zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie haben eine unterrichtsergänzende Funktion; die Inhalte der Lerngruppenarbeit stehen in en-

ger Verbindung zum Unterricht des jeweiligen Faches und bauen auf diesen auf. Auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne sowie einer begleitenden Analyse des Fachunterrichts erfolgt eine zielgruppenspezifische Schwerpunktsetzung für die Arbeit in den einzelnen Lerngruppen.

Über die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Lerngruppen sowie über den Wechsel zwischen diesen entscheiden die unterrichtenden Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Zuordnungskriterien des Differenzierungskonzepts sowie der Fähigkeiten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler, insbesondere deren Leistungsstand, Leistungsfähigkeit und Leistungsentwicklung. Leistungsdifferenzierte Lerngruppen werden in der Regel in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in den Fächern Mathematik, Deutsch und in der Fremdsprache gebildet. Die Leistungsdifferenzierung in den Fremdsprachen ab Jahrgangsstufe 5 wird empfohlen.

##### 3.2 Neigungsdifferenzierte Lerngruppen

Nach Neigungen differenzierte Lerngruppen sollen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, sich im Hinblick auf die weitere schulische Entwicklung zu erproben und zu profilieren.

Es können Projekte, die in den Rahmenlehrplänen empfohlen werden, durchgeführt oder weitere Themen, deren Abstimmung in den zuständigen Fachkonferenzen erfolgt, angeboten werden.

Diese Lerngruppen sind vor allem in den Lernbereichen gemäß § 8 Abs. 2 der Grundschulverordnung unter Berücksichtigung der vorhandenen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen der Schule vorzusehen.

Über die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Lerngruppen als auch über den Wechsel zwischen diesen entscheiden die unterrichtenden Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Zuordnungskriterien des Differenzierungskonzepts sowie der Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler.

##### 3.3 Grundsätze der Lerngruppenarbeit

Ein Wechsel zwischen den Lerngruppen soll jederzeit möglich sein. Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler im Laufe eines Schuljahres mindestens einmal die Lerngruppen wechseln. Die Bildung von Lerngruppen ermöglicht eine zielgruppenspezifische Förderung und sollte klassenübergreifend, jahrgangsstufenübergreifend, geschlechterspezifisch, thematisch, temporär und/oder epochal erfolgen.

Am Ende der vierten und fünften Jahrgangsstufe informieren die Klassenlehrkräfte die Eltern über das Differenzierungskonzept der Schule und die für die Klasse beabsichtigten Differenzierungsmaßnahmen sowie über die Zuordnungskriterien, die der Lerngruppenbildung zugrunde liegen.

Klassenarbeiten werden im Klassenverband geschrieben. Die Leistungsbewertung erfolgt unabhängig von der Zuordnung zu einer Lerngruppe für alle Schülerinnen und Schüler

nach einheitlichen Maßstäben. Wenn mehrere Lehrkräfte in einem Fach oder Lernbereich unterrichten, sind insbesondere die Unterrichtsinhalte und die Leistungsbewertung abzustimmen. Die Entscheidung über die Zeugnisnote trifft jedoch die Lehrkraft, die den meisten Unterricht in diesem Fach oder Lernbereich erteilt.

#### 4. Konzepterarbeitung

Die Konferenz der Lehrkräfte erarbeitet den Entwurf eines Differenzierungskonzeptes und legt dieses der Schulkonferenz zur Beratung vor. Das Differenzierungskonzept soll insbesondere Aussagen zu

- a) dem zeitlichen Umfang der Differenzierung,
- b) den Zuordnungskriterien,
- c) der Anzahl und dem Inhalt der Lerngruppen einschließlich der Zuordnung zu den Fächern,
- d) der zeitlichen Zusammensetzung der Lerngruppen,
- e) den inhaltlichen Förderschwerpunkten der Fächer oder Lernbereiche für die einzelnen Lerngruppen,
- f) den Formen der Leistungsbewertung,
- g) den Lernformen und Lehrmethoden,

- h) den Lehr- und Lernmitteln,
- i) dem Lehrkräfteeinsatz sowie,
- j) den schulinternen Formen der Evaluation,

enthalten.

Nach Beratung in der Schulkonferenz entscheidet die Konferenz der Lehrkräfte über das Differenzierungskonzept.

Die Umsetzung der Leistungs- und Neigungsdifferenzierung ist dem staatlichen Schulamt bis zum 30. September für das laufende Schuljahr gemäß der Anlage anzuzeigen. Das staatliche Schulamt überprüft alle zwei Jahre die Umsetzung der Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Schulen und übergibt dem MBSJ zum Ende des ersten Schulhalbjahres einen Bericht. Dieser Bericht ist erstmalig im Schuljahr 2005/06 einzureichen.

#### 5. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2004 in Kraft und am 31. Juli 2009 außer Kraft. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben 22/01 (Abl. MBSJ S. 332) außer Kraft.



**2. Organisation der Leistungsdifferenzierung**

Organisationsmerkmal	Deutsch	Mathematik	Fremdsprache
Anzahl der Lerngruppen			
Jahrgangsstufe 5			
Jahrgangsstufe 6			
Zuordnungskriterien			
Zeitlicher Bestand der Lerngruppen Organisationsform (klassenbezogen, klassenübergreifend usw.)			
Eingesetzte Lehrkräfte (Bitte namentlich auflisten)			
Formen und Turnus der Zusammenarbeit der Lehrkräfte und der Evaluation			



## Jugend

### Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz (Jugendschutzzuständigkeitsverordnung – JuSchZV)

Vom 6. Mai 2004  
(GVBl. II S. 329)

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1994 (GVBl. I S. 406) und des § 36 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) verordnet die Landesregierung:

#### § 1

Oberste Landesbehörde im Sinne der §§ 3, 11, 12, 13, 14, 19 und 21 des Jugendschutzgesetzes ist das für Jugend zuständige Ministerium. Zuständige Behörden für die Aufgaben nach § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 3, § 7 und § 8 des Jugendschutzgesetzes sowie für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 28 des Jugendschutzgesetzes sind die örtlichen Ordnungsbehörden.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.<sup>1</sup> Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz und dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 27. Oktober 1994 (GVBl. II S. 968) außer Kraft.

Potsdam, den 6. Mai 2004

Die Landesregierung  
des Landes Brandenburg

Der Ministerpräsident

Matthias Platzeck

Der Minister für Bildung,  
Jugend und Sport

Steffen Reiche

### Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach den §§ 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Vom 31. März 2004

#### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der jeweils geltenden Bestimmungen der Bundesagentur für Arbeit und im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2000 - 2006, Schwerpunkt 4, Zuwendungen auch unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmen nach den §§ 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (im Folgenden §§ 260 ff. SGB III).

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.2 Ziel der Förderung ist es, durch ergänzende Förderung des Landes zusätzliche Arbeitsplätze auf der Grundlage der §§ 260 ff. SGB III zu schaffen und damit zur Entlastung der Arbeitsmarktsituation im Land Brandenburg beizutragen. Zudem sollen diese zusätzlichen Maßnahmen einen Beitrag leisten

- zur Verbesserung des Angebots der sozialen Dienste oder
- zur Verbesserung des Angebots in der Jugendhilfe oder
- zur Erhöhung des Angebots im Breitensport oder
- zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, vorrangig im ländlichen Raum oder
- zur Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf oder
- zur Erhöhung des Angebots in der freien Kulturarbeit und zur Vorbereitung und Durchführung der Denkmalpflege oder
- zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere für arbeitslose Frauen ab 55 Jahren und Schwerbehinderte.

<sup>1</sup> verkündet im GVBl. II- Nr. 12 vom 24. Mai 2004

1.3 Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Langzeitarbeitslosen gefördert werden.

1.4 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.

## 2 Gegenstand der Förderung

2.1 Durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) werden gefördert:

2.1.1 Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für ältere Arbeitslose ab 55 Jahren und Schwerbehinderte, wenn mindestens 60 Prozent der Beschäftigten in den Maßnahmen Frauen sind, und

2.1.2 Maßnahmen, die zur Verbesserung des Angebots bei den sozialen Diensten beitragen.

2.2 Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) werden gefördert:

2.2.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots in der Jugendhilfe,

2.2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots im Breitensport.

2.3 Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) werden beschäftigungswirksame Projekte, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen, gefördert. Vorrangig werden Projekte im ländlichen Raum gefördert, die zu einer nachhaltigen Strukturverbesserung führen. Die Projekte sollen in folgenden Schwerpunktbereichen durchgeführt werden:

- Agenda 21/Stärkung der Gemeinwesenarbeit im ländlichen Raum,
- umweltgerechte Landbewirtschaftung/artgerechte Tierhaltung,
- Regionalentwicklung/Regionalvermarktung und umweltverträglicher Tourismus,
- Naturschutz und Landschaftspflege/Schutz von nichtstaatlichen Waldflächen,
- Umweltbildung/Umweltinformation/Verbraucherschutz,
- technischer Umweltschutz/Umweltforschung,
- Abfallwirtschaft,
- Sanierung von Altanlagen/Flächenrevitalisierung.

2.4 Durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) werden Maßnahmen in allen entsprechend den §§ 260 ff. SGB III förderfähigen Maßnahmebereichen gefördert, wenn sie

- einen Beitrag zur Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf (Zukunft im Stadtteil - ZIS 2000) leisten oder

- im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der ZIS-Gebietskulisse stehen oder
- im sonstigen Stadtgebiet durchgeführt werden und nachweislich einen unmittelbaren Nutzen für die Bewohner des ZIS-Gebietes haben oder
- in Bereichen des Programms „Die soziale Stadt“ angesiedelt sind oder
- für Projekte eingesetzt werden, die im Gebiet der Gemeinschaftsinitiative „URBAN II“ durchgeführt werden und keine Förderung aus „URBAN II“ erhalten.

2.5 Durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) werden Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots in der freien Kulturarbeit und zur Vorbereitung und Durchführung der Denkmalpflege gefördert.

## 3 Zuwendungsempfänger

Juristische und natürliche Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach den §§ 260 ff. SGB III in den förderfähigen Bereichen sind.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Bewilligung eines Zuschusses nach den §§ 260 ff. SGB III durch die zuständige Agentur für Arbeit oder eine Bewilligung nach den §§ 272 ff. in Verbindung mit § 434j Abs. 12 Nr. 4 SGB III.

4.2 Eigenmittel und mögliche Förderleistungen Dritter für denselben Zweck sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

4.3 Die Summe aller öffentlichen Fördermittel darf die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

4.4 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) -, aus dem regional übergreifenden Operationellen Programm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen für die Interventionen des Ziel 1 in Deutschland in der Strukturförderperiode 2000 - 2006 oder eine Förderung aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den unter Nummer 1.2 genannten Zuwendungszweck erfolgt.

4.5 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln des Landes Brandenburg erfolgt, sofern in der entsprechenden Förderregelung, insbesondere der entsprechenden Richtlinie oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes (§ 35 Abs. 2 LHO) des jeweiligen Fachressorts, eine solche Möglichkeit nicht ausdrücklich vorgesehen ist.

- 4.6 Eine gleichzeitige Förderung nach mehreren der Nummern 2.1 bis 2.5 ist ausgeschlossen.
- 4.7 Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 werden nur dann gefördert, wenn ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und ein Zuschuss nach § 266 SGB III (Verstärkte Förderung) durch die zuständige Agentur für Arbeit erbracht wird. Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 werden vorrangig in den besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Regionen gefördert.
- 4.8 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1.2, Verbesserung des Angebots bei den sozialen Diensten, ist durch den Landkreis/die kreisfreie Stadt zu bestätigen, dass die Maßnahmen in das dem Landkreis/der kreisfreien Stadt mitgeteilte Kreiskontingent eingeordnet werden. Die Festlegung der Kreiskontingente erfolgt durch das MASGF jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres. Die Höhe der Kreiskontingente wird auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Betroffenheitskriterien ermittelt.
- 4.9 Für Maßnahmen nach Nummer 2.2.1, Verbesserung des Angebots in der Jugendhilfe, ist eine befürwortende Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes vorzulegen, die insbesondere bestätigt, dass
- die nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ des MBSJ förderbaren Stellen vom Landkreis/der kreisfreien Stadt vollständig in Anspruch genommen wurden,
  - das durch die Maßnahme geförderte Personal zusätzlich zur Regelpersonalausstattung der Einrichtung beschäftigt wird und
  - die jeweilige Maßnahme im Rahmen des dem Landkreis/der kreisfreien Stadt zur Verfügung stehenden Kreiskontingents durchgeführt wird.
- Die Festlegung der Kreiskontingente erfolgt durch das MBSJ jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres. Die Höhe der Kreiskontingente wird auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Bedarfskriterien ermittelt.
- 4.10 Maßnahmen nach Nummer 2.2.2, Verbesserung des Angebots im Breitensport, werden nur dann gefördert, wenn sie in erheblichem sportpolitischem Interesse des Landes liegen. Über die Förderwürdigkeit entscheidet der Landessportbund im Benehmen mit dem MBSJ.
- 4.11 Bei Maßnahmen nach Nummer 2.3, Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, wird über die Förderwürdigkeit auf der Basis von Fach- und Qualitätskriterien im Einvernehmen mit dem MLUR beziehungsweise Landesumweltamt entschieden.
- 4.12 Bei Maßnahmen nach Nummer 2.4 entscheidet das MSWV. Bei Maßnahmen im Rahmen von ZIS 2000, URBAN II und „Die soziale Stadt“ sind die Entscheidungen im Benehmen mit den zuständigen Lenkungs-kreisen zu treffen.
- 4.13 Maßnahmen nach Nummer 2.5, Erhöhung des Angebots in der freien Kulturarbeit und Vorbereitung und Durchführung der Denkmalpflege, werden nur dann gefördert, wenn sie in erheblichem kulturpolitischem Interesse des Landes oder der Kommunen liegen. Über die Förderwürdigkeit entscheidet das MWFK.
- 4.14 Alle Maßnahmen werden nur dann gefördert, wenn in ihnen überwiegend arbeitsmarktpolitische Zielgruppen berücksichtigt werden. Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 werden nur dann gefördert, wenn in ihnen ausschließlich die genannten arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen, das heißt Ältere ab 55 und Schwerbehinderte, berücksichtigt werden.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Für alle Maßnahmen nach den Nummern 2.1 bis 2.5 können Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto) sowie Ausgaben für die Qualifizierung der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und unabweisliche, angemessene Ausgaben für das Projektmanagement des Projektträgers mit insgesamt bis zu 300 Euro pro Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin und Monat gefördert werden, wobei der Personalkostenzuschuss auf die Höhe der Arbeitgeberanteile an den Personalausgaben begrenzt wird.

5.4.2 In begründeten Einzelfällen, insbesondere dann, wenn die Gewährung von Verstärkter Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit nach § 266 SGB III nicht möglich ist, kann die Förderhöhe nach Nummer 5.4.1 um bis zu 100 Euro pro Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin und Monat erhöht werden.

5.4.3 Die Bagatellgrenze, unterhalb der eine Förderung ausgeschlossen ist, beträgt 900 Euro. Soweit ein Anteil der nationalen Kofinanzierung durch kommunale Mittel erbracht wird, findet dies bei der Ermittlung der Bagatellgrenze Berücksichtigung.

5.4.4 Die Förderung erfolgt in der Regel für zwölf Monate. Eine Verlängerung der Förderung nach dieser Richtlinie sowie eine Anschlussförderung für Maßnahmen, die nach der „Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach den §§ 272 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch für arbeitslose Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen ab 50 Jahre“ vom 17. Mai 2002 (ABl. S. 602) oder

nach der „Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach den §§ 272 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“ vom 23. Dezember 2002 (ABl. 2003 S. 287) gefördert werden, ist bis zum Ende der Förderung gemäß den §§ 260 ff. SGB III durch die Agentur für Arbeit möglich.

## 6 Verfahren

### 6.1 Antragsverfahren

#### 6.1.1 Anträge sind zu stellen bei der

LASA Brandenburg GmbH,  
Geschäftsbereich Programmmzentrale  
Wetzlarer Straße 54  
14482 Potsdam

beziehungsweise

Postfach 90 02 37  
14438 Potsdam  
Tel.: (03 31) 60 02-2 00  
Fax: (03 31) 60 02-4 00

Elektronische Antragsformulare finden Sie unter folgender Adresse:

[www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)

Eine elektronische Antragstellung ist möglich.

#### 6.1.2 Maßnahmen nach Nummer 2.5 dieser Richtlinie sollen grundsätzlich am 1. Februar, 1. Juni oder 1. September des laufenden Jahres beginnen. Antragsschluss ist jeweils grundsätzlich drei Monate vor dem geplanten Maßnahmebeginn. Liegt die Frist zur Antragsannahme vor dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Richtlinie, kann von den oben genannten Fristen zur Antragstellung abgewichen werden.

6.1.3 Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die LASA Brandenburg GmbH statistische Daten auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2000 - 2006, insbesondere Informationen zu den Maßnahmen/Projekten, den geförderten Personengruppen, der Art der Beschäftigung, der Höhe und Dauer der Förderung in der im Rahmen des Stammblattverfahrens vorgesehenen Differenzierung.

### 6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die LASA Brandenburg GmbH.

### 6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Ein letzter Teilbetrag in Höhe von 5 vom Hundert der Zuwendungssumme, höchstens jedoch 4.000 Euro, wird bis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung einbehalten und in Abhängigkeit vom Prüfergebnis ausgezahlt.

### 6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der einfache Verwendungsnachweis wird zugelassen.

### 6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen wurden. Über die Landeshaushaltsordnung hinaus sind die Regelungen auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender einschlägiger Vorschriften der EU für den Strukturfondsförderzeitraum 2000 - 2006 zu beachten, insbesondere bezüglich der Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren.

## 7 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. März 2004 in Kraft und tritt am 28. Februar 2006 außer Kraft.

## **II. Nichtamtlicher Teil**

### **Mitteilung über die Anerkennung von Einrichtungen der Weiterbildung, Landesorganisationen und Heimbildungsstätten gemäß §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Weiterbildung (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG)**

Die Anerkennung der folgenden Landesorganisation wurde mit Wirkung vom 06.03.2004 aufgehoben:

Erwachsenenbildung Land Brandenburg e.V.  
Goethestraße 2  
15838 Sperenberg

Die Anerkennung der folgenden Einrichtung wurde mit Wirkung vom 31.03.2004 widerrufen:

Schule für Europa e. V. Cottbus

- Bereich Weiterbildung -

Forster Straße 94  
03042 Cottbus

### **Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Gremienmitglieder auf Landesebene**

Veröffentlichung im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes

Gemäß § 8 der Datenschutzverordnung Schulwesen (GVBl. II S. 402) sind von Mitgliedern überschulischer Gremien Name, Vorname sowie Name und Anschrift der vertretenen Schule oder bei entsandten Mitgliedern der durch sie vertretenen Stelle in geeigneter Weise bekannt zu machen.

In der Zeit vom 18.08.03 bis zum 06.12.03 wurden gemäß § 78 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (GVBl. I S. 102) Wahlen für die Mitwirkungsgremien auf Landesebene durchgeführt. Anschließend wählten diese ihren Vorstand und die Mitglieder für den Landesschulbeirat.

Dem Landesschulbeirat gehören gemäß § 139 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes ferner die oder der Vorsitzende des für Schule zuständigen Ausschusses des Landtages sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Organisationen als benannte Mitglieder an.

Nachstehend werden die Ergebnisse und Benennungen bekannt gegeben:

#### **1. Landesrat der Eltern**

##### **1.1 Vorstand**

###### **1.1.1 Sprecher**

Mario Sanders

###### **1.1.2 Vorstandsmitglieder**

Andreas Löwa  
Petra Brückner  
Winfried Steinert  
Sigrid Bartholomé

##### **1.2 Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

###### **1.2.1 Kreisfreie Stadt Brandenburg**

OG Grasow  
Max-Herm-Str. 8  
14772 Brandenburg/Havel

###### **Hendrikje Arzt (Mitgl.)**

O/OG Görden  
Berner Str. 4/6  
14772 Brandenburg/ Havel

###### **Astrid Gerlach (Mitgl.)**

FL Pestalozzi  
Domkiez 5  
14776 Brandenburg/ Havel

###### **Birgit Malayska (Stellv.)**

OR Hohenstücken  
Gertraudenstr. 3  
14770 Brandenburg/  
Havel

###### **Sandy Winter (Stellv.)**

###### **1.2.2 Kreisfreie Stadt Cottbus**

F. – Pückler - Gymnasium  
Gartenstraße 19  
03046 Cottbus

###### **Gudrun Breitschuh-Wiehe (Mitgl.)**

Paul-Werner-Gesamtschule CB  
Bahnhofstr. 11  
03046 Cottbus

**Wolfgang Iskraut (Mitgl.)**

20. Grundschule  
Welzower Str. 9a  
03048 Cottbus

**Jana Panzer (Stellv.)**

3. G Cottbus  
Helene-Weigel-Str. 4  
03050 Cottbus

**Jens Reichel (Stellv.)**

### 1.2.3 Kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder

Friedrichsgymnasium  
Gubener Str. 13  
15230 Frankfurt/Oder

**Dr. Detlef Gasche (Mitgl.)**

Gauß-Gymnasium  
Friedrich-Ebert-Str. 52  
15234 Frankfurt/ O.

**Frank Gieseler (Mitgl.)**

### 1.2.4 Kreisfreie Stadt Potsdam

Käthe-Kollwitz-Realschule  
Clara-Zetkin-Str. 11  
14471 Potsdam

**Andreas Löwa (Mitgl.)**

O/OG Jahn  
Zeppelinstr. 11-17  
14471 Potsdam

**Heike Klemp (Mitgl.)**

O Coubertin  
GagarinStr. 5  
14480 Potsdam

**Lothar Nikolaus (Stellv.)**

G/O Montessori  
Schlüterstr. 2  
14471 Potsdam

**Christoph Miethke (Stellv.)**

### 1.2.5 Landkreis Barnim

OR Schwanebeck  
Dorfstraße 14e  
16341 Schwanebeck

**Matthias Blasek (Mitgl.)**

G/O „G. Büchner“  
Brunoldstraße 15b  
16247 Joachimsthal

**Herr Kühn (Mitgl.)**

OG „Praetorius“  
Lohmühlenstraße 26  
16321 Bernau

**Sabine Staeck-Freytag (Stellv.)**

G „Finow“  
Schulstraße 1  
16227 Eberswalde

**Herr Rutz (Stellv.)**

### 1.2.6 Landkreis Dahme-Spreewald

Friedrich-Wilhelm-Gymnasium  
Köpenicker Str. 2b  
15711 Königs Wusterhausen

**Regina Nowotny (Mitgl.)**

Grundschule „Rosa Luxemburg“  
Matschenzstr. 12  
15926 Luckau

**Karsten Frevert (Mitgl.)**

### 1.2.7 Landkreis Elbe-Elster

Städtische Gesamtschule Finsterwalde  
Saarlandstr. 14  
03238 Finsterwalde

**Mario Sanders (Mitgl.)**

Echtermeyer-OG Bad Liebenwerda  
Heinrich-H.-Str. 42  
04924 Bad Liebenwerda

**Dittgard Hapich (Mitgl.)**

Berggrundschule Dob.-Kirchhain  
Finsterwalder Str. 7  
03253 Dob.-Kirchhain

**Susanne Weinert (Stellv.)**

OR Rückersdorf  
Friedersdorfer Str. 6  
03238 Rückersdorf

**Carola Schröter (Stellv.)**

### 1.2.8 Landkreis Havelland

Gesamtschule „I. Kant“  
Kantstraße 17  
14712 Falkensee

**Ingrid Wilhelm (Mitgl.)**

G. Jahn  
Fr.-Ebert-Ring 107  
14712 Rathenow

**Stephan Kucharzyk (Mitgl.)**

Europa-G am Gutspark  
Am Gutspark 5  
14612 Falkensee

**Claudia Reckermann (Stellv.)**

O Premnitz  
Bergstr. 5  
14727 Premnitz

**Birgit Stolz (Stellv.)**

### 1.2.9 Landkreis Märkisch-Oderland

Grundschule Dolgelin  
Maxim-Gorki-Str. 14  
15306 Dolgelin

**Mirko Eggert (Mitgl.)**

Oderbruch-Realschule  
Kiebitzwinkel 3  
15320 Neutrebbin

**Hans-Joachim Briesemeister (Mitgl.)**

Förderschule für Erziehungshilfe  
Am Tornowsee 1 d  
15377 Bollersdorf/OT Prignitz

**Gabriela Märtern (Stellv.)**

Hans-Fallada-Grundschule  
Langenbeckstr. 26  
15366 Neuenhagen

**Georgis Tsapanos (Stellv.)**

### 1.2.10 Landkreis Oberhavel

Runge-Gymnasium-Oranienburg  
Stralsunder Str. 13  
16515 Oranienburg

**Wilfried Steinert (Mitgl.)**

Puschkin-Gymnasium  
Henningsdorf

**Rene Günter (Mitgl.)**

Grundschule Bergfelde  
16562 Hohen Neuendorf

**Josef Andrie (Stellv.)**

Grundschule Nord Henningsdorf  
Rigaer Str. 1  
16761 Henningsdorf

**Benedikt Frie (Stellv.)**

### 1.2.11 Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Emil-Fischer-Gymnasium  
Ruhlander Str. 71  
01987 Schwarzheide

**Heidrun Mehnert (Mitgl.)**

„Hand in Hand“ Förderschule für geistig Behinderte  
Usedomer Str. 51  
01968 Senftenberg

**Christian Mirotta (Mitgl.)**

Grundschule  
Geschw.-Scholl-Str. 27  
01987 Schwarzheide-Wandelhof

**Beate Kindler (Stellv.)**

Gesamtschule  
Dresdner Str. 9  
01945 Ruhland

**Kerstin Wolter (Stellv.)**

#### 1.2.12 Landkreis Oder-Spree

Städt. Gymnasium  
Holzstr. 1a  
15517 Fürstenwalde

**Dr. Bernd Stiller (Mitgl.)**

Grundschule „J. W. v. Goethe“  
Kastanienstr. 10/12  
15890 Eisenhüttenstadt

**Katja Göritz (Mitgl.)**

Gymnasium Neuzelle  
Stiftplatz 7  
15898 Neuzelle

**Annette Werner (Stellv.)**

Grundschule Erkner  
Am Rund 31  
15537 Erkner

**Christian Voitke (Stellv.)**

#### 1.2.13 Landkreis Ostprignitz-Ruppin

GgGs Wustrau  
Weinbergstr. 13  
16818 Wustrau

**Diana Fiala (Mitgl.)**

Grund- und Gesamtschule  
Friedenstraße 9  
16837 Flecken Zechlin

**Andreas Bergmann (Mitgl.)**

Alfred-Wegner-Gymnasium  
16186 Neuruppin

**Jutta Schwettlich (Stellv.)**

Goethe-Realschule  
Haselweg 5  
16866 Kyritz

**Sabine Ehrlich (Stellv.)**

#### 1.2.14 Landkreis Potsdam-Mittelmark

O Jeserig  
Schulstr. 20  
14778 Jeserig

**Gabriele Nicksch (Mitgl.)**

FL Beelitz  
Ringstr. 2  
14547 Beelitz

**Michael Stöhr (Mitgl.)**

G Michendorf  
Meisenweg 1  
14552 Michendorf

**Michael Ritter (Stellv.)**

G Fichtenwalde  
Berliner Str. 11  
14547 Fichtenwalde

**Sandro Toth (Stellv.)**

#### 1.2.15 Landkreis Prignitz

Gesamtschule Wittenberge  
Scheunenstr. 13  
19322 Wittenberge

**Gerald Nazar (Mitgl.)**

G Demerthin  
Lindenallee 8  
16866 Demerthin

**Mario Thormann (Mitgl.)**

Grundschule Lanz  
Hopfenweg 8  
19309 Lanz

**Isabella Scholz-Glomke (Stellv.)**

OG Pritzwalk  
Giesendorfer Weg 2  
16928 Pritzwalk

**Catharina Abel (Stellv.)**

#### 1.2.16 Landkreis Spree-Neiße

Grundschule Leuthen  
Leuthener Hauptstr. 2  
03116 Leuthen

**Falk Schelze (Mitgl.)**

Realschule Guben  
Goethestr. 100  
03172 Guben

**Michaela Mucha (Mitgl.)**

Grundschule Noßdorf Forst  
Peztalozzi-Str. 4  
03149 Forst

**Heido Briesemann (Stellv.)**

Gesamtschule  
Groß Schacksdorf  
Schulstr. 7  
03149 Groß Schacksdorf

**Gabriele Sieber (Stellv.)**

### 1.2.17 Landkreis Teltow-Fläming

Gesamtschule mit Grundschulteil  
Teltower Straße 1  
14979 Großbeeren

**Petra Brückner (Mitgl.)**

Geschw. –Scholl-Gesamtschule  
mit GOST Zossen/Dabendorf  
Triftstr.3  
15806 Dabendorf

**Sabine Korthaus (Mitgl.)**

Gesamtschule «Herbert Tschäpe »  
Fliederweg 10  
15831 Mahlow

**Michael Motschmann (Stellv.)**

GS Dahlewitz  
Bahnhofstr. 63  
15827 Dahlewitz

**Sylvia Zumpe (Stellv.)**

### 1.2.18 Landkreis Uckermark

Diesterweg-Grundschule  
Am Steintor 5  
17291 Prenzlau

**Sigrid Bartholomè (Mitgl.)**

G „Pestalozzi“  
Burgstraße 5  
16278 Greiffenberg

**Ulf Scheer (Mitgl.)**

O/OG „Talsand“  
Rosa- Luxemburg- Str. 6a  
16303 Schwedt/Oder

**Jutta Meißner (Stellv.)**

G „B. Brecht“  
Str. der Jugend 9a  
16303 Schwedt/Oder

**Gabriele Clausnitzer (Stellv.)**

## 2. Landesrat der Schülerinnen und Schüler

### 2.1 Vorstand

#### 2.1.1 Sprecher

Frederik Blachetta

#### 2.1.2 Vorstandsmitglieder

Hannes Baeker (M.)  
Sandro Hersel (M.)  
Franka Wilhelm (M.)  
Kevin Rhinow (M.)  
Sabrina Riehle (M.)  
Martin Tarnow  
(Stellv. des Sprechers)  
Tom Leppin  
(Stellv. des Sprechers)  
Tim Sillack (Stellv. des Sprechers)

Benjamin Gramsch (St.)  
Andrea Förtsch (St.)  
Denise Klingbeil (St.)  
Nicole Becker (St.)  
Corinna Wils (St.)

Franziska Killiches (St.)

Daniel Pabst (St.)

### 2.2 Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

#### 2.2.1 Kreisfreie Stadt Brandenburg

OG Grasow BRB  
Max-Herm-Str. 8  
14772 Brandenburg

**Tom Leppin (Mitgl.)**

OG Grasow BRB  
Max-Herm-Str. 8  
14772 Brandenburg/Havel

**Daniel Pabst (Mitgl.)**

OG Brecht BRB  
Prignitzstr. 43  
14770 Brandenburg/ Havel

**Denise Krüger (Stellv.)**

G/O Heine BRB  
Magdeburger Landstr. 124  
14770 Brandenburg/ Havel

**Tanja Niekisch (Stellv.)**

### 2.2.2 Kreisfreie Stadt Cottbus

Max-Steenbeck-Gymnasium  
E.-Wolf-Str. 72  
03042 Cottbus

**Andrea Förtsch (Mitgl.)**

Paul-Werner-Gesamtschule  
Bahnhofstr. 11  
03046 Cottbus

**Josephine Möhl (Mitgl.)**

Fürst-Pückler-Gymnasium  
Gartenstr. 9  
03042 Cottbus

**Tim Sillack (Stellv.)**

Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule  
Schwarzheiderstr. 7  
03048 Cottbus

**Maik Lugk (Stellv.)**

### 2.2.3 Kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder

Oberstufenzentrum 1 (Abtl. IV)  
Sabinasstr. 4  
15232 Frankfurt/O.

**Benjamin Gramsch (Mitgl.)**

Oberstufenzentrum 1 (Abtl. I)  
Potsdamer Str. 4  
15234 Frankfurt/O.

**Nicole Becker (Mitgl.)**

### 2.2.4 Kreisfreie Stadt Potsdam

O/OG Voltaire  
Lindenstr. 32-33  
14467 Potsdam

**Hannes Becker (Mitgl.)**

O/OG Steuben  
Ricarda-Huch-Str. 23-27  
14480 Potsdam

**Nicole Rother (Mitgl.)**

### 2.2.5 Landkreis Barnim

OG „Barnim“  
Hans- Witwer- Str. 20  
16321 Bernau

**Anne Vormum (Mitgl.)**

GS „Westend“  
Wildparkstraße 1  
16225 Eberswalde

**Benjamin Rösler (Mitgl.)**

OG „Finow“  
Fr.-Weineck-Straße 36  
16227 Eberswalde

**Nicole Fichtner (Stellv.)**

FL „Nordenschule“  
Lärchenweg 8  
16225 Eberswalde

**Steven Plöger (Stellv.)**

### 2.2.6 Landkreis Dahme-Spreewald

Friedrich-Schiller-Gymnasium  
Schillerstr. 5  
15711 Königs Wusterhausen

**Franziska Killiches (Mitgl.)**

Musikbetonte Gesamtschule  
„Paul Dessau“  
Schulstr. 4  
15738 Zeuthen

**Kevin Rhinow (Mitgl.)**

### 2.2.7 Landkreis Elbe-Elster

OR Finsterwalde  
F.-Engels-Str. 31  
03238 Finsterwalde

#### Theresa Pach (Mitgl.)

OR Elsterwerda  
Mittelstr. 18  
04910 Elsterwerda

#### Marco George (Mitgl.)

Elsterschloss-OG Elsterwerda  
Schlossplatz 1a  
04910 Elsterwerda

#### Carolin Klix (Stellv.)

### 2.2.8 Landkreis Havelland

Immanuel Kant GS  
Kantstr. 17  
14612 Falkensee

#### Franka Wilhelm (Mitgl.)

O/OG BHB  
Bruno-Baum- Ring 26  
14712 Rathenow

#### Sebastian Lodwig (Mitgl.)

### 2.2.9 Landkreis Märkisch-Oderland

Bertolt-Brecht-Gymnasium  
Am Scheunenberg 1  
16259 Bad Freienwalde

#### Dorina Derwanz (Mitgl.)

Einstein-Gymnasium  
Dahlwitzer Str. 79  
15366 Neuenhagen

#### Frederik Blachetta (Mitgl.)

### 2.2.10 Landkreis Oberhavel

Louise-Henriette-Gymnasium  
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 8  
16515 Oranienburg

#### Anne-Kathrin Schlüter (Mitgl.)

OG Velten  
Rosa-Luxemburg-Str. 120  
16727 Velten

#### Paul Niepalla (Mitgl.)

Marie-Curie-Gymnasium  
Waldstr. 1a  
16540 Hohen Neuendorf

#### Christine Bäker (Stellv.)

Realschule Velten  
Breite Str. 32  
16727 Velten

#### Julia Seeger (Stellv.)

### 2.2.11 Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Carl-Anwandter-Gymnasium  
Georg-Schuhmann-Str. 2  
03205 Calau

#### Michael Sader (Mitgl.)

Dr.-Albert-Schweitzer-Gymnasium  
A.-Bebel-Str. 9  
03226 Vetschau

#### Christiane Zänker (Mitgl.)

Gymnasium  
Fischreierstr. 14  
01968 Senftenberg

#### Ronny Miersch (Stellv.)

Förderschule Lübbenau  
Pestalozzi-Str. 6  
03222 Lübbenau

#### Josephine Knorn (Stellv.)

### 2.2.12 Landkreis Oder-Spree

Oberstufenzentrum Palmnicken  
Trebuser Chaussee  
15517 Fürstenwalde

#### Sabrina Riehle (Mitgl.)

Rouanet – Gymnasium  
R.-Breitscheid-Str. 3  
15848 Beeskow

#### Christopher Musick (Mitgl.)

Fürstenberger-Gymnasium  
Fürstenberger Str. 13  
15890 Eisenhüttenstadt

**Melanie Scharbius (Stellv.)**

Grund- u. Gesamtschule  
"M. Gorki"  
Pieskower Str. 31  
15526 Bad Saarow

**Sandra Kunath (Stellv.)**

### **2.2.13 Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Schinkelgymnasium  
Käthe-Kollwitz-Str. 2  
16816 Neuruppin

**Thomas Hufnagel (Mitgl.)**

Allgemeine Förderschule  
Puschkinstr.5c  
16816 Neuruppin

**Tim Kamrath (Mitgl.)**

### **2.2.14 Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Realschule Teltow  
Potsdamer Str. 51  
14513 Teltow

**Denise Klingbeil (Mitgl.)**

OG Beelitz  
Karl-Liebknecht-Str. 5  
14547 Beelitz

**Corinna Wils (Mitgl.)**

OG Michendorf  
Am Wolkenberg 1  
14552 Michendorf

**Anja Holzapfel (Stellv.)**

OR Teltow  
Potsdamer Str. 51  
14513 Teltow

**Robert Klinzmann (Stellv.)**

### **2.2.15 Landkreis Prignitz**

O Pritzwalk  
Zur Hainholzmühle 24  
16928 Pritzwalk

**Anne Schwarz (Mitgl.)**

Gymnasium Perleberg  
Puschkinstr. 13  
19348 Perleberg

**Ulrike Fliege (Mitgl.)**

Realschule Wittenberge  
Salvador Alliende 59  
19322 Wittenberge

**Oliver Kreuzmann (Stellv.)**

Gesamtschule Wittenberge  
Scheunenstraße 13  
19322 Wittenberge

**Dennis Kluge (Stellv.)**

### **2.2.16 Landkreis Spree-Neiße**

Europaschule Guben  
Platanenstraße 11  
03172 Guben

**Sebastian Herr (Mitgl.)**

OSZ II SPN, Standort Spremberg  
Makarenkowstr. 8/9  
03050 Cottbus

**Sandro Hersel (Mitgl.)**

Realschule Drebkau  
General-von-Schiebel-Str. 1  
03116 Drebkau

**Madleen Balke (Stellv.)**

Spreewald Gymnasium  
Makarenkostr. 1  
03050 Cottbus

**Mario Krause (Stellv.)**

### 2.2.17 Landkreis Teltow-Fläming

Kopernikus-Gymnasium  
Goethestr. 14  
15827 Blankenfelde

**Katharina Höhne (Mitgl.)**

Goethe-Schiller-Gymnasium  
Schillerstr. 42/50  
14913 Jüterbog

**Christoph Podzuweit (Mitgl.)**

Marie-Curie-Gymnasium  
Thälmann Str. 17  
14974 Ludwigsfelde

**Benjamin Wüstenhagen (Stellv.)**

Realschule „Freiherr vom und zum Stein“  
Kurze Straße 6  
14943 Luckenwalde

**Robert Hacke (Stellv.)**

### 2.2.18 Landkreis Uckermark

OG „Einstein“  
Heinrichstraße 7  
16278 Angermünde

**Tobias Juerschke (Mitgl.)**

OG „Lenné“  
Dr.-Th.-Neubauer-Str.2  
16303 Schwedt/Oder

**Martin Tarnow (Mitgl.)**

OR „Philipp Hackert“  
G.-Dreke-Ring 58  
17291 Prenzlau

**Lisa Biadacz (Stellv.)**

O/OG „C.F. Grabow“  
Berliner Str. 29  
17291 Prenzlau

**Steffi Wendtland (Stellv.)**

### 3. Landesrat der Lehrkräfte

#### 3.1 Vorstand

##### 3.1.1 Sprecherin

Frau Gerlinde Balcke

##### 3.1.2 Vorstandsmitglieder

Karin Wegel

Stefan Exler

#### 3.2 Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

##### 3.2.1 Kreisfreie Stadt Brandenburg

G Kirchmöser Ost  
Wusterauer Anger 22 a  
14774 Brandenburg/Havel

**Marina Berndt (Mitgl.)**

OG Brecht, BRB  
Prignitzstr. 43  
14770 Brandenburg/Havel

**Simone Robitzsch (Mitgl.)**

##### 3.2.2 Kreisfreie Stadt Cottbus

11. Gesamtschule  
Poznaner Str. 40 a  
03048 Cottbus

**Eberhard Zick (Mitgl.)**

3. G Cottbus  
Helene-Weigel-Str. 4  
03050 Cottbus

**Regina Lehmann (Mitgl.)**

##### 3.2.3 Kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder

K.-Liebknecht-Gymnasium  
Wieckestraße 1b  
15234 Frankfurt/Oder

**Gerburg Pietschmann (Mitgl.)**

Jean-Pierre-Timbaud-Gesamtschule  
Konrad-Wachsmann-Str. 41  
15232 Frankfurt/O.

**Gabriela Biedermann (Mitgl.)**

Sportschule  
Kieler Straße 10  
15234 Frankfurt/Oder

**Renate Kirschen (Stellv.)**

### 3.2.4 Kreisfreie Stadt Potsdam

Coubertin-Gesamtschule  
Gagarinstraße 5- 7  
14480 Potsdam

**Peter Senft (Mitgl.)**

OG Espengrund  
Domstr. 14 a  
14482 Potsdam

**Marina Lösch (Mitgl.)**

Fröbelschule  
Förderschule 18  
Berliner Straße 143-144  
14480 Potsdam

**Inge Ritter (Stellv.)**

G/O Montessori  
Schlüterstr. 2  
14471 Potsdam

**Frauke Friedrich (Stellv.)**

### 3.2.5 Landkreis Barnim

OR Bernau  
Zepernicker Ch. 20  
16321 Bernau

**Heike Postler (Mitgl.)**

O/OG Bernau  
H.- Dunker- Str.24  
16321 Bernau

**Manuela Schulz (Mitgl.)**

G „Am Pfefferberg“  
Bahnhofstraße 9–12  
16359 Biesenthal

**Corina Schmelzer (Stellv.)**

OG „Humboldt“  
W.-Seelenbinder-Str.3  
16225 Eberswalde

**Brigitte Acksel (Stellv.)**

### 3.2.6 Landkreis Dahme-Spreewald

Grundschule Schulzendorf  
Illingenstr. 26-32  
15732 Schulzendorf

**Ines Hackbarth (Mitgl.)**

Gesamtschule Langengrassau  
Schulplatz 1  
15926 Langengrassau

**Siegfried Blichmann (Mitgl.)**

### 3.2.7 Landkreis Elbe-Elster

Gesamtschule Robert-Reiss  
Risaer-Straße 5-7  
04924 Bad Liebenwerda

**Viola Döring (Mitgl.)**

Sängerstadt- OG Finsterwalde  
Tuchmacher Str. 26  
03238 Finsterwalde

**Heike Sonntag (Mitgl.)**

Gesamtschule Doberlug  
Karl-Marx-Straße 32-34  
03253 Doberlug-Kirchhain

**Andrea Kempe (Stellv.)**

### 3.2.8 Landkreis Havelland

Gesamtschule „Juri Gagarin“  
Str. d. Jugend 6  
14728 Rhinow

**Reiner Klare (Mitgl.)**

O/OG BHB  
Bruno-Baum-Ring 26  
14712 Rathenow

**Doris Jähmlich (Mitgl.)**

### 3.2.9 Landkreis Märkisch-Oderland

Gymnasium „Auf der Seelower Höhe“  
Bertolt-Brecht-Straße 3  
15306 Seelow

**Birgit Turtschan (Mitgl.)**

Stadtschule Atlandsberg  
Klosterstr. 3  
15345 Altslandberg

**Irmgard Dittmar (Mitgl.)**

### 3.2.10 Landkreis Oberhavel

Gymnasium Velten  
Emma-Ihrer-Str. 7b  
16727 Velten

**Ralf Prüter (Mitgl.)**

Torhorst-Gesamtschule-Oranienburg  
Walther-Bothe-Str 30 / 32  
16515 Oranienburg

**Gerlinde Balcke (Mitgl.)**

OSZ OHV II Henningsdorf  
Berliner Straße 10  
16727 Velten

**Werner Scheeren (Stellv.)**

Realschule „Dr. Salvador Allende“ Oranienburg  
Albert-Buchmann-Straße 9  
16515 Oranienburg

**Silvia Erdmannski (Stellv.)**

### 3.2.11 Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Emil-Fischer-Gymnasium  
Ruhlander Straße 71  
01987 Schwarzheide

**Steffen Exler (Mitgl.)**

Gymnasium  
G.-Hauptmann-Straße 25  
01979 Lauchhammer

**Volker Friedek (Mitgl.)**

Gesamtschle  
Springteichallee 8  
03205 Calau

**Hans-Günther Schubert (Stellv.)**

Förderschule für Lernbehinderte  
Am Waldstadion 1  
01979 Lauchhammer

**Melitta Marko (Stellv.)**

### 3.2.12 Landkreis Oder-Spree

Grund- u. Gesamtschule „M. Gorki“  
Pieskower Str. 31  
15526 Bad Saarow

**Simone Noack (Mitgl.)**

Grundschule Lindenberg  
Schulstraße 27  
15864 Lindenberg

**Corinna Dreier (Mitgl.)**

Gesamtschule Beeskow (mit GOST)  
Schulstraße 1  
15848 Beeskow

**Hans-Georg Linnert (Stellv.)**

### 3.2.13 Landkreis Ostprignitz-Ruppin

G Blumenthal  
Parkweg 2  
16928 Blumenthal

**Angela Rauchfuß (Mitgl.)**

Förderschule für GB  
Röbeler Straße 18  
16909 Wittstock

**Viola Bessin (Mitgl.)**

**3.2.14 Landkreis Potsdam-Mittelmark**

OG Belzig  
Ernst-Thälmann-Str. 2  
14806 Belzig

**Erika Schmidt (Mitgl.)**

OG Michendorf  
Am Wolkenberg 1  
14552 Michendorf

**Cordula Noack (Mitgl.)**

Gymnasium Werder  
Kesselgrundstr. 62-68  
14542 Werder

**Brunhilde Ballerstein (Stellv.)**

**3.2.15 Landkreis Prignitz**

Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge  
Ernst-Thälmann-Straße 2  
19322 Wittenberge

**Karin Kreißl (Mitgl.)**

**3.2.16 Landkreis Spree-Neiße**

Pestalozzi Gymnasium  
F.-Engels-Straße 72  
03172 Guben

**Jürgen Zehner (Mitgl.)**

Erwin-Strittmatter-Gymnasium  
Kraftwerkstraße 78  
03130 Spremberg

**Regina Schollmeier (Mitgl.)**

Grundschule Schomberg  
Finkenweg 2  
03130 Spremberg

**Ramona Schuster (Stellv.)**

Gymnasium Forst  
Jahnstr. 3-9  
03149 Forst

**Kerstin Büttner (Stellv.)**

**3.2.17 Landkreis Teltow-Fläming**

Gesamtschule Dahme  
Nordhag 11/12  
15936 Dahme/Mark

**Hartmut Stäker (Mitgl.)**

Gesamtschule Ludwigsfelde  
Karl-Liebknecht-Straße 2c  
14974 Ludwigsfelde

**Karin Wegel (Mitgl.)**

Gesamtschule „Herbert Tschäpe“  
Fliederweg 10  
15831 Mahlow

**Martina Buckowiecki (Stellv.)**

Grundschule „E. M. Arndt“  
Frankenstr. 12  
14943 Luckenwalde

**Marlies Mette (Stellv.)**

**3.2.18 Landkreis Uckermark**

O „Friedrich Schiller“  
Schillerring 129  
16303 Schwedt

**Jürgen Scherke (Mitgl.)**

G „Gustav Bruhn“  
Rudolf-Harbig-Straße 12  
16278 Angermünde

**Angelika Wieland (Mitgl.)**

**4. Landesschulbeirat****4.1 Vorsitzender**

Andreas Löwa

**4.1.1 Vorstandsmitglieder**

Gerlinde Balcke (Mitgl.)  
Karin Wegel (Stellv.)  
Frederik Blachetta (Mitgl.)  
Hannes Baeker (Stellv.)  
Heiko Schulz (Mitgl.)  
Mario Sanders (Stellv.)

## **4.2 Gewählte Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landesschulbeirates**

### **4.2.1 Landesrat der Eltern**

#### **4.2.1.1 Mitglieder**

1. Mario Sanders
2. Petra Brückner
3. Frau Bartholome
4. Andreas Löwa
5. Herr Bergmann
6. Gudrun Breitschuh-Wiehe
7. Herr Blasek
8. Frau Nicksch

#### **4.2.1.2 Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

1. Herr Thormann
2. Frau Wilhelm
3. Herr Scheer
4. Herr Stiller
5. Frau Fiala
6. Frau Mucha
7. Herr Kühn
8. Frau Göritz

### **4.3.1 Landesrat der Schülerinnen und Schüler**

#### **4.3.1.1 Mitglieder**

Frederik Blachetta  
 Hannes Baeker  
 Sandro Hersel  
 Franka Wilhelm  
 Kevin Rhinow  
 Sabrina Riehle  
 Martin Tarnow  
 Tom Leppin

#### **4.3.1.2 Stellvertreter**

Tim Sillack  
 Andrea Förtsch  
 Denise Klingbeil  
 Nicole Becker  
 Corinna Wils  
 Franziska Killiches  
 Daniel Pabst  
 Benjamin Gramsch

### **4.4.1 Landesrat der Lehrkräfte**

#### **4.4.1.1 Mitglieder**

Heike Sonntag  
 Peter Senft

Simone Noack  
 Gerlinde Balcke  
 Gerburg Pietschmann  
 Jürgen Zenner  
 Karin Wegel  
 Ines Hackbarth

#### **4.4.1.2 Stellvertreter**

Viola Döring  
 Volker Friedek  
 Eberhard Zick  
 Heike Postler  
 Regina Schollmeier  
 Jürgen Scherke  
 Anja Rauchfuß

## **4.5 Benannte Mitglieder des Landesschulbeirates**

### **Landtag Brandenburg**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
 Am Havelblick 8

14473 Potsdam

**Frau Carola Hartfelder (Mitgl.)**  
**Frau Ingrid Siebke (Stellv.)**

### **Landkreistag Brandenburg**

Jägeralle 25

14469 Potsdam

**Frau Jutta Schlüter (Mitgl.)**

### **Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten**

Am Havelblick 8

14473 Potsdam

**Christian Elle (Mitgl.)**

**Dr. Madlena Norberg (Stellv.)**

### **Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg**

IHK Potsdam  
 Große Weinmeisterstr. 59

14469 Potsdam

**Udo Sobota (Mitgl.)**

**Anke Schuldt (Stellv.)**

**Brandenburgische Handwerkskammern**

Handwerkskammer Frankfurt/Oder  
stellv. Hauptgeschäftsführer  
Bahnhofstraße 12,

15230 Frankfurt/Oder

**Wolfgang Zithier (Mitgl.)**

**Frau Gatzky (Stellv.)**

**AG Schulen in freier Trägerschaft im Land Brandenburg**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 48  
D 14612 Falkensee

**Trägervorteiler:** Uwe Plenzke  
**Stellv. Trägervorteiler:** Andreas Mohry  
**Lehrervorteiler:** Uwe Plenzke  
**Stellv. Lehrervorteiler:** Andreas Mohry

**Katholische Kirche Erzbistum Berlin**

Erbischhöfliches Ordinariat  
Schule, Hochschule und Erziehung  
Postfach 560

14005 Berlin

**Johann Schweier (Mitgl.)**  
**Thomas Hartmann (Stellv.)**

**Deutscher Beamtenbund Brandenburg**

Jägerallee 22

14469 Potsdam

**Christina Adler (Mitgl.)**  
**Werner Lindner (Stellv.)**

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

Landesbezirk Berlin-Brandenburg  
Keitsstraße 1/3

10787 Berlin

**Günther Fuchs (Mitgl.)**  
**Renato Albustin (Stellv.)**

**Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg**

Konsistorium, Leiter des Dezernats Erziehung  
und Bildung in der Schule  
Bachstr. 1 - 2

10555 Berlin

**Pfarrer Heiko Schulz (Mitgl.)**  
**Dagmar G. Kunz (Stellv.)**

**Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 7

14473 Potsdam

**Sabine Staeck - Freytag (Mitgl.)**  
**Cornelia Schuster (Stellv.)**

**Landesjugendhilfeausschuss des Landes Brandenburg**

Postfach 100 251

16515 Oranienburg

**Jörn Meyer (Mitgl.)**

**Vereinigung der Unternehmensverbände**

in Berlin-Brandenburg e. V.  
Haus der Wirtschaft  
Am Schillertheater 2

10625 Berlin

**Thomas Krätschmer (Mitgl.)**  
**Ralf-Michael Rath (Stellv.)**

**Städte- und Gemeindebund Brandenburg**

Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam-Babelsberg

**Lutz Herrmann (Mitgl.)**  
**Monika Gordes (Stellv.)**

---

**Wanderausstellung**  
**„Vollwertig essen und trinken mit Genuss“**

**Kostenlose Leihgabe einer Wanderausstellung  
mit PC-Programm an Schulen**

„Vollwertig essen und trinken mit Genuss“ ist der Titel einer Wanderausstellung, die das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Schulen für eine Woche kostenlos zur Verfügung stellt. Mit Hilfe der Ausstellung können die Grundlagen einer ausgewogenen Ernährung vor allem Schülerinnen und Schülern sowohl des Sekundarbereichs I als auch des Sekundarbereichs II anschaulich und verständlich vermittelt werden.

Die Ausstellung besteht aus sechs Schautafeln (2 m x 1 m) und einem Touch-Screen-PC-Programm. Die Schautafeln informieren über den Ernährungskreis und die 10 Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für eine ausgewogene Ernährung. Darüber hinaus geben sie Verzehrempfehlungen sowie Tipps für eine schmackhafte und nährstoffschonende Zubereitung.

Über den PC können die Inhalte der Ausstellung anhand eines Ernährungsspiels vertieft werden. Ziel des Spiels ist es, die eigene Ernährungsweise bzw. Lebensmittelauswahl zu überprüfen. Dazu sollen fünf Mahlzeiten – Frühstück, erste Zwischenmahlzeit, Mittagessen, zweite Zwischenmahlzeit, Abendessen – aus einem vorgegebenen Lebensmittelangebot zusammengestellt werden. Für diesen Tagesplan berechnet der Computer dann Energie- und Fettgehalt sowie Flüssigkeitsmenge und stellt diese Werte den von der DGE empfohlenen Werten gegenüber. Zusätzlich wird das Ergebnis durch einen kurzen Text erläutert. Das Ergebnis des Ernährungsspiels, die 10 Regeln der DGE sowie Rezepte lassen sich auch ausdrucken.

**Weitere Informationen über die Ausstellung und die Ausleihmodalitäten:**

**Frau Hoffmann, Tel.: (02 28) 5 29-33 16, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Referat 221**

**23. Bundeswettbewerb Informatik 2004/2005**

Der 23. Bundeswettbewerb Informatik startet Anfang September mit dem Versand der Aufgaben der 1. Runde an alle Schulen im Bundesgebiet, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Einsendeschluss ist der 15. November 2004

Teilnahmeberechtigte sind Jugendliche bis 21 Jahre einschließlich, sofern sie noch eine allgemein bildende Schule besuchen, sich in der Ausbildung befinden oder Wehr- bzw. Zivildienst leisten.

Es werden fünf relativ kurze Aufgaben gestellt, für deren Lösung die Kenntnis einer Programmiersprache und einiger grundlegender Methoden (einfache Algorithmen, informatische Modellierung), genügt. Mindestens drei Aufgaben müssen weitgehend richtig gelöst werden, um die zweite Runde zu erreichen. Gruppenarbeit beim Lösen der Aufgaben ist erlaubt.

Neu bei 23. BWINF ist die „Junioraufgabe“: Eine etwas leichtere Aufgabe ist den bis zu 15-jährigen vorbehalten, denen damit der Einstieg in den Wettbewerb erleichtert werden soll. Außerdem sollen die Auszubildenden der IT-Beruf mit einem Sonderpreis verstärkt zur Teilnahme motiviert werden.

Die Aufgaben und alle zur Teilnahme nötigen Informationen sind auf den Webseiten des Wettbewerbs unter [www.bwinf.de](http://www.bwinf.de) zu finden. Die Wettbewerbsunterlagen mit den Aufgaben können auch bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbs angefordert werden:

Bundeswettbewerb Informatik  
Ahrstraße 45  
53175 Bonn  
Tel.: 02 28/30 21 97  
Fax: 02 28/3 72 90 00  
E-mail: [bwinf@bwinf.de](mailto:bwinf@bwinf.de)

**Stellenausschreibungen für deutsche Schulen im Ausland**

Die folgenden Stellen für eine Schulleiterin/einen Schulleiter sind zu besetzen:

**1. Deutsche Schule Kuala Lumpur, Malaysia**

Besetzungsdatum: 01.08.2005  
Bewerbungsende: 31.08.2004

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel  
Klassenstufen: 1-10  
Schülerzahl: 129  
Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II  
Bes.Gr. A 14 / A 15 Verg. Gr. Ib / Ia BAT- O

**Voraussetzungen:**

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

**Bewerbung:**

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung, Ihr staatliches Schulamt, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Jutta Thiemann, zuständiges Mitglied im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R I, 50728 Köln, zu richten.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle (als Vorabinformation) und einer weiteren Kopie an Frau Dr. Jutta Thiemann, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Steinstraße 104 – 106, 14480 Potsdam, wird gebeten.

Bewerber(innen) müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerber(innen) diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiter(in) im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des

## **Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

des Landes Brandenburg

348

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 10 vom 15. Juli 2004

Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerber werden nicht berücksichtigt.

### **2. Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife, Spanien**

Besetzungsdatum: 01.09.2005

Bewerbungsende: 31.08.2004

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 533

Reifeprüfung

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Sekundarabschluss des Landes

#### **Voraussetzungen:**

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II

Bes.Gr. A 15/ A 16 Verg. Gr. I / Ia BAT- O

Schulleitungskompetenz und eingehende Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen werden vorausgesetzt. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

#### **Bewerbung:**

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung, Ihr staatliches Schulamt, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Jutta Thiemann, zuständiges Mitglied im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R I, 50728 Köln, zu richten.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle (als Vorabinformation) und einer weiteren Kopie an Frau Dr. Jutta Thiemann, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Steinstraße 104 – 106, 14480 Potsdam, wird gebeten.

Bewerberinnen/Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen/Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen/Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin/des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerber werden nicht berücksichtigt.